



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 1. Sitzung**

vom 22. Januar 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Erich Schudel

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Ueli Böhni, Franziska Brenn, Tim Bucher, Sahana Elaiyathamby, Marcel Montanari, Maurus Pfalzgraf, Erhard Stamm

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission	5
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags	6
3. Postulat Nr. 2022/19 von Hannes Knapp vom 5. Dezember 2022 betreffend «Reduktion der Arbeitszeit für Pflegeberufe»	15
4. Motion Nr. 2022/8 von Diego Faccani vom 5. Dezember 2022 mit dem Titel «Faire Lastenverteilung unter den Familienausgleichskassen»	27
5. Motion Nr. 2022/9 von Mariano Fioretti vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel «Änderung Schulgesetz Art. 17a Abs. 1 (410.100)»	31

\*

### **Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten**

Zuallererst möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Wahl ins Präsidentenamt, für die originellen und wohlmeinenden Beiträge an der Ratspräsidentenfeier und natürlich für die äusserst grosszügigen Geschenke bedanken. Den Skihelm muss ich mir zwar noch besorgen, aber es bleibt ja noch ein bisschen Zeit bis zum grossen Renntag in der Lenzerheide. Es ist mir eine Ehre, dem Schaffhauser Kantonsrat in diesem Jahr vorsitzen zu dürfen. Ich könnte noch ein paar Worte zur Wichtigkeit unserer Aufgabe als gesetzgebendes Organ oder zu den Konsequenzen unseres Handelns im Parlament für alle Bewohner unseres schönen Kantons verlieren. Aber zum einen wissen Sie das alles genauso gut wie ich und zum anderen genügt ein Blick auf unsere reich beladene Traktandenliste, um an dem Punkt bereits zur Sache zu kommen. Wir befinden uns 2024 im letzten Jahr der Legislatur und haben viel Arbeit vor uns. Ich hoffe, es gelingt uns, die notwendige Effizienz an den Tag zu legen, damit wir unseren Nachfolgern eine vertretbare Anzahl Pendenzen hinterlassen. Natürlich soll weiterhin eine ernsthafte und pflichtbewusste Auseinandersetzung mit allen Vorlagen und Vorstössen stattfinden, denn das ist unsere Aufgabe. Allerdings bitte ich Sie, bei Ihren Wortmeldungen gut zu überlegen, ob Ihre Argumente bereits von Vorrednern eingebracht wurden oder sie sich wirklich auf das Thema beziehen. Nicht, dass es noch jemandem geht, wie dem leider bereits verstorbenen Humoristen Werner Fink, der einst dichtete: «Vom Hirne bis auf das Papier, vom Gefühl zum Wort, wie mancher Satz kreperte er mir bereits auf dem Transport». Ich wünsche uns bei dem Vorsatz gutes Gelingen und die notwendige Fokussierung auf das Wesentliche. Ihnen wünsche ich allen ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr und natürlich das wichtigste: «bliebed gesund».

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 18. Dezember 2023:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)». Dies ist eine Orientierungsvorlage
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung)

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 betreffend Stärkung der Tourismusdestination Rheinfall. Es handelt sich um eine Orientierungsvorlage
4. Bericht und Antrag der SPK 2021/2 vom 1. Dezember 2023 betreffend die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags und der Revision des Elektrizitätsgesetzes
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Januar 2024 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss)
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2023/6 vom 27. November 2023 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans
7. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Januar 2024 auf das Postulat Nr. 2023/12 der Justizkommission vom 18. Juni 2023 betreffend «Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften»
8. Antwort des Regierungsrats vom 16. Januar 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/14 von Linda De Ventura vom 19. Juni 2023 betreffend «Situation der KESB und der Berufsbeistandschaften»

\*

### **Mitteilungen des Präsidenten:**

1. Ich informiere Sie darüber, dass mit Schreiben vom 18. Dezember 2023, Frau Anita Egli-Hagmann den Rücktritt als Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) per 30. Juni 2024 erklärt hat.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» (Orientierungsvorlage) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zu überweisen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 betreffend Stärkung der Tourismusdestination Reinfall (Orientierungsvorlage) einer 9er-Spezialkommission zur Vorbereitung zu überweisen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Januar 2024 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss) einer 9er-Spezialkommission zur Vorbereitung zu überweisen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
6. Die Spezialkommission 2021/2 «Revision des Elektrizitätsgesetzes (Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
7. Die Spezialkommission 2023/6 «Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

\*

### **Würdigung:**

Am 30. November 2023 ist

#### **alt Kantonsrätin Susanne (Susi) Greutmann**

im Alter von 87 Jahren verstorben. Die SP-Politikerin wurde am 22. Dezember 1987 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per Ende Mai 2003 Ihren Rücktritt bekannt. Die ausgebildete Sprachtherapeutin war während 1987 bis 2003 Mitglied einer Vielzahl von Spezialkommissionen, wovon Sie auch mehrere präsidierte. Susi Greutmann galt als engagierte und lebensfrohe Parlamentarierin. Neben Ihrem Amt leitete Sie während rund 21 Jahren die Geschicke der heilpädagogischen Schule in der Institution Ungarbühl. Neben Ihrem Engagement in der kantonalen Politik lag

Ihre Leidenschaft im Reisen und in der Literatur. Für Ihre Tätigkeit in der Stiftung «Hilfe für Armenien» wurde Sie 1999 mit dem «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» geehrt. Ich danke der Verstorbenen für Ihren Einsatz und Ihr vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ihren Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzlichstes und aufrichtiges Beileid.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle vom 17. und 18. Sitzung vom 6. November 2023 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Peter Scheck** (SVP): Der Präsident hat es angesprochen und alle wissen es, unsere Traktandenliste ist aufgrund überbordender Vorstösse in den letzten Monaten total überfrachtet. Da der Kantonsrat mit der Abarbeitung immer mehr im Verzug ist und in der Regel neue Vorstösse automatisch auf die Warteliste kommen, ist in vielen Fällen der aktuelle Bezug bei der Verhandlung des Geschäfts kaum mehr gegeben. Das ist bedauerlich, aber offenbar je länger je mehr die Regel. Es stellt sich die Frage, ob der eine oder andere Kantonsrat bereit wäre, den damals sicherlich berechtigten Vorstoss zurückzuziehen, weil er mittlerweile aufgrund von Veränderungen der Sachlage nicht mehr aktuell ist. Ich spreche insbesondere und als Beispiel, die Interpellation von Kantonsrat Jannik Schraff an, die damals die dringenden und berechtigten Fragen zur PHS aufwarf. Sie wurden zwischenzeitlich vom Regierungsrat ausführlich behandelt und bei der Diskussion zum Geschäftsbericht der PHS wurden weitere Fragen gestellt und beantwortet. Mittlerweile amtiert ein neuer Rektor. Ich bitte Sie alle, zu überlegen, ob nicht zur Linderung unserer Geschäftslast, der eine oder andere Vorstoss zurückgezogen werden könnte.

\*

### **1. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission**

**Kantonsratspräsident Erich Schudel** (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schlägt Ihnen Kantonsrat Lukas Bringolf zur Wahl vor.

Herr Kantonsrat Lukas Bringolf wird in stiller Wahl als neues Mitglied der Justizkommission gewählt.

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags**

**Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP):** Zuerst möchte ich mich noch einmal in aller Form für den Versand der unvollständigen Anhänge entschuldigen. Ich habe es auch erst am Montagnachmittag gemerkt, als ich die Fraktionssitzung vorbereitet habe, und da war es leider bereits zu spät, aber es wurde gleich am nächsten Tag korrigiert. Immerhin, die wichtigen Art. 14 und Art. 14a des Elektrizitätsgesetzes, um die es heute geht, wurden entsprechend verschickt. Somit konnten Sie sich auch in den Fraktionen entsprechend vorbereiten. Wir werden zuerst, entgegen der Arbeit in der Kommission, die Revision des Elektrizitätsgesetzes bearbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir heute beide Lesungen machen können und erst danach, wenn die Revision verabschiedet ist, den Beschluss über die Kündigung und Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags beraten. Somit ist es folgerichtig, sofern es nach der ersten Lesung keine wesentlichen Anträge gibt, die noch einmal in der Kommission beraten werden müssten, ich den Antrag stelle, dass wir gleich eine zweite Lesung durchführen. Danach wäre es erledigt und wir können den Beschluss über die Auflösung des NOK-Gründungsvertrags beraten. Wir beschäftigen uns bereits seit über vier Jahre mit dem Thema Ablösung des NOK-Gründungsvertrags, haben zwischenzeitlich auch noch eine Ehrenrunde gedreht und heute sind wir hoffentlich auf der Zielgeraden. Es hat beim Geschäft insbesondere zwei Kantone gegeben, in welchen gegen die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags beziehungsweise über die Art und Weise, wie es geschehen soll, Opposition erhoben wurde. Das waren die Kantone Schaffhausen und Zürich. Der Kantonsrat Schaffhausen hat im Jahr 2019 verschiedene Planungserklärungen verabschiedet, in welchen den Axpo-Verantwortlichen, insbesondere auch den Aktionären, Rahmenbedingungen mit auf den Weg gegeben wurden, welche erfüllt sein sollten, damit der Kantonsrat Schaffhausen einer Ablösung des NOK-Gründungsvertrags zustimmt. Der Kantonsrat Zürich hat sich dem Weg angeschlossen und ähnlich reagiert. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die Anliegen des Kantonsrats aufgenommen, ist im Rahmen des politischen Gremiums der Axpo aber mehr oder weniger auf taube Ohren gestossen. Gleichwohl haben sie uns aber die Revision des Elektrizitätsgesetzes vorgelegt, um den Anliegen, die in den Planungserklärungen erhoben wurden,

Rechnung zu tragen, und das hat zu der Ehrenrunde geführt, weil der Kantonsrat noch nicht befriedigt war. Zwischenzeitlich hat sich die Situation aber insofern verändert, dass der Kanton Zürich einen ähnlichen Weg eingeschlagen hat und dort auch auf der Zielgeraden ist, da in einer ersten Lesung die entsprechenden Zusatzbestimmungen im Energiegesetz des Kantons Zürich und im Elektrizitätsgesetz entsprechend verabschiedet wurden. Sie sind also auf dem gleichen Weg und das hat wiederum dazu geführt, dass auch im Kantonsrat Schaffhausen ein Tauwetter eingesetzt hat. Vor allem die SP- und SVP-Fraktion haben beim Thema eng zusammengearbeitet, sich auch mit ihren Kollegen im Kanton Zürich ausgetauscht und es hat zwischenzeitlich eine Harmonisierung der Anliegen beziehungsweise der Bestimmungen, die wir beraten, stattgefunden. In der zweiten Lesung in der Kommission, haben die SVP- und SP-Fraktion die neuen Art. 14 und Art. 14a eingebracht. Sie sind so verabschiedet worden und wir haben eine Vorlage, die es uns erlaubt, die Sache mit Anstand und Würde abzuschliessen. Auch wenn vielleicht nicht alle zu 100% befriedigt sind, darf man doch sagen, dass sich etwas getan hat und die Anliegen der Parlamente aus den Kantonen Schaffhausen und Zürich ernst genommen wurden, insbesondere da in den kantonalen gesetzlichen Grundlagen die verstärkte Mitsprache verankert wurden, beziehungsweise verankert werden sollen. Damit sind auch die Grundlagen geschaffen, dass man den NOK-Gründungsvertrag ablösen kann und wir insgesamt eine neue, moderne rechtliche Grundlage im Zusammenhang mit den Axpo-Werken haben.

Gerne gebe ich Ihnen noch die FDP-Fraktionserklärung bekannt. Wir waren bereits bei der Verabschiedung der Planungserklärungen über die Verstärkung der Mitsprache des Kantonsrats skeptisch. Die Meinung war, dass die Verantwortlichkeiten verwischt würden, weshalb wir uns dagegen gewehrt haben. Wir werden heute aber nicht als Spielverderber auftreten, obwohl wir mit der verstärkten Mitsprache nicht in allen Teilen einverstanden sind. Es wird in unserer Fraktion also Mitglieder geben, welche der Vorlage etwas lustlos zustimmen und es wird andere geben, die an der Abstimmung nicht teilnehmen werden, weil es natürlich wichtig ist, dass wir am Schluss die Vierfünftelmehrheit haben, nicht, dass es noch eine obligatorische Volksabstimmung über die Vorlage gibt. Das wäre wirklich des Guten zu viel.

### **Eintretensdebatte**

**Urs Capaul** (parteilos): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der GRÜNE-junge Grüne-Fraktion mit. Bereits im Jahr 2014 hatte ich eine Motion zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags eingereicht. Der damalige Kantonsrat lehnte den Vorstoss aber mehrheitlich ab, obwohl er im Grundsatz

richtig war. Heute bin ich darüber sogar froh, weil uns der damalige Beschluss erlaubt hat, intensiv über das neue Regelwerk der Axpo nachzudenken und zu diskutieren. Dass es ein neues Regelwerk benötigt und der veraltete Gründungsvertrag abzulösen sei, ist klar. Dort wird noch von Pferdestärken gesprochen und auf ein zukünftiges Kraftwerk Eglisau hingewiesen. Dennoch hat sich die schweizerische Energiewelt mit dem Erlass des eidgenössischen Energiegesetzes und mit der festgestellten Abhängigkeit vom Ausland gewandelt. Eigenversorgung wird heute aus strategischen Gründen deutlich höher gewichtet und Speicheranlagen spielen zukünftig eine deutlich grössere Rolle. Der Umgang mit Investitionen der Vergangenheit, meines Erachtens handelt es sich um sogenanntes Volksvermögen, rückt ebenfalls ins Zentrum der Betrachtungen. Wollen wir, dass Speicherseen oder Verteilnetze plötzlich in die Hände von chinesischen Investoren gelangen? Deshalb hat der Kantonsrat anlässlich der Diskussionen im Jahr 2019, drei Planungserklärungen abgegeben. Dem Baudirektor Martin Kessler gehört dank, dass er versucht hat, die Planungserklärungen dem politischen Gremium der Axpo schmackhaft zu machen. Leider hat sich an den Statuten und am Aktionärsbindungsvertrag nichts geändert. Die Schaffhauser Wünsche blieben unberücksichtigt. Hingegen wurde im Kanton Zürich vom Kantonsrat ein auch für Schaffhausen zentrales Anliegen ins Energiegesetz aufgenommen, wonach Anpassungen bei der Eignerstrategie oder des Aktionärsbindungsvertrags die Zustimmung des Kantonsrats verlangen. Dasselbe gilt bei Veräusserungen von wichtigen Kraftwerken oder der Netzinfrastruktur. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, wurde der Zürcher Gesetzestext im Schaffhauser Elektrizitätsgesetz dahingehend erweitert, dass zusätzlich auch Speicheranlagen aufgeführt sind. Die wichtige Ergänzung wird von unserer Fraktion begrüsst, kommen den Speicheranlagen doch eine zunehmend wichtige Bedeutung zu. Eigentlich war der Wunsch unserer Fraktion, dass die Energieartikel des Baugesetzes mit dem Elektrizitätsgesetz zu einem kantonalen Energiegesetz zusammengefasst würden – aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Beim zu erwartenden Bericht des Regierungsrats über ein kantonales Energiegesetz, können die neu gefassten Artikel des Elektrizitätsgesetzes problemlos überführt werden. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags und der bereinigten Fassung des Art. 14 Elektrizitätsgesetz gemäss Antrag der Spezialkommission zustimmen. Ebenso dem Art. 14a, wo die Aufgaben des Kantonsrats neu definiert werden. Ich kann Ihnen signalisieren, dass heute von unserer Fraktion keine weitergehenden Anträge zu erwarten sind, wir aber die Diskussion genau verfolgen und uns allenfalls nochmals äussern werden.

**Markus Müller** (SVP): Die Kündigung des Gründungsvertrags im 21. Jahrhundert, eines sage und schreibe 110-jährigen interkantonalen Vertrags, ist fast historisch einmalig. Heute gehen wir in die zweite und hoffentlich letzte Runde um die Auflösung des NOK-Gründungsvertrags von 1914. Es war auch im Nachhinein gesehen richtig, dass wir dem ersten Umgang nicht zustimmen konnten. Es war beachtlich, dass der kleine Kanton als einer der kleinsten Aktionäre gewillt war, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, und gesagt hat: «So nicht mit uns». Den Rücken gestärkt haben uns die Kantonsräte des Kanton Zürichs und damit ein Grossaktionär, der ebenfalls der Vertragsauflösung zu den damaligen Bedingungen ablehnend gegenüberstand. Bedenklich war, wie unkritisch die anderen Kantone den Prozess schleifen liessen, insbesondere der Kanton Aargau, der einfach keinen Ärger wollte. Enttäuschend ist, was mit unserer Ablehnung und den konkreten Forderungen gemacht wurde – nämlich nichts. Keinerlei Entgegenkommen mit der fadenscheinigen Begründung, dass, wenn man alles nochmals aufrolle, würden andere Forderungen und Begehrlichkeiten dazukommen. Geändert hat sich aber mittlerweile die Gesamtsituation auf dem Strommarkt und die Position der Axpo darin. Auch anerkennen wir, dass zumindest unseren Forderungen in der Eignerstrategie etwas entgegengekommen wurde, indem Anteile an der Netzinfrastruktur und den Wasserkraftwerken grundsätzlich nicht veräussert werden sollen oder, falls wirtschaftlich oder strategisch nötig, direkt oder indirekt im Eigentum der schweizerischen öffentlichen Hand bleiben müssen. Natürlich hat die Eignerstrategie nicht die Verbindlichkeit wie die Statuten oder der Aktionärsbindungsvertrag, aber sie bedeutet für uns doch eine gewisse Sicherheit. Vor allem bei der Mitsprache, die wir im Kantonsrat sicher im nachfolgenden revidierten Elektrizitätsgesetz und der Kanton Zürich analog im Energiegesetz haben. An der Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Vertragswerk vom politischen Gremium der Kantone ausgearbeitet und verabschiedet wurde und nicht von der Axpo, wie oft fälschlicherweise gesagt wurde. In Anbetracht dieser kleinen, aber doch wesentlichen Anpassungen der Eignerstrategie, welche vor allem die zukünftigen Wahrnehmungen schärfen werden, sollten wir der Auflösung beziehungsweise der Kündigung des NOK-Gründungsvertrags, dem Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie zustimmen. Der Zürcher Kantonsrat hat bereits zugestimmt. Ich war damals im Austausch mit den SVP-Kollegen in der Energiekommission des Kantons Zürich. Es würde kaum verstanden werden, wenn wir uns weiterhin dagegenstellen würden und als einziger und kleinster Aktionär von unserem Vetorecht Gebrauch machen würden. Ein 110-jähriges Veto-Recht, mit dem wir bisher gespielt haben, das aber überhaupt nicht mehr zeitgerecht ist und mit der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags auch hinfällig wird. Die SVP-EDU-Fraktion hat an der Frak-

tionssitzung ohne Gegenstimme der Kündigung des Vertrags von 1914 zugestimmt und wird dem auch heute einstimmig nachkommen. Beim Aktionärsbindungsvertrag hat es einige kritische Stimmen gegeben. Sie haben sich daran gestört, dass die Axpo in Zukunft nicht in neue Atomkraftwerke investieren soll. Ich verstehe die Einwände nicht, denn es ist der falsche Ort, um sie anzubringen. Die Schweiz verbietet mit einer Volksabstimmung, neue Atomkraftwerke zu bauen. Die Axpo und ihre Eigner können sich nicht um den Volksentscheid foutieren und jedes andere Vorgehen wäre falsch. Sollte das Schweizer Volk auf den Entscheid zurückkommen, kann die Eignerstrategie rasch geändert werden. Ich rate deshalb von der Diskussion ab. Sie gehört weder hier hin, noch bringt sie etwas. Die Fraktion hat schlussendlich der Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrags und der Eignerstrategie bei zwei Neinstimmen und einigen Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt. Zum Elektrizitätsgesetz. Die Gesetzesrevision haben wir wieder vollständig in Schaffhauser Händen. Die Änderungen der Art. 2 und Art. 12 wurde in der Kommissionsvorlage vergessen zu erwähnen, wurde Ihnen aber nachgeliefert. Dies ist deshalb wichtig, weil das Gesetz nicht Bestandteil der Regierungsvorlage 23-116 vom 31. Oktober 2023 ist, sondern der ursprünglichen Vorlage 21-19 vom 16. März 2021. Wir haben damals beschlossen, die Behandlung der damaligen Vorlage zu sistieren, bis das Vertragswerk der Axpo geregelt ist. Der zusätzliche Satz in Art. 2 betreffend der Verwaltungsgebühr wurde aufgrund der Motion von alt Kantonsrat Charles Gysel aufgenommen und damit kann die Motion heute abgeschrieben werden. Art. 12 gibt neu dem Kantonsrat die Kompetenz über die Wahrnehmung von Verkaufsrechten zu entscheiden. Das ist sicher richtig und notwendig nach den damaligen Ereignissen um die EKS-Aktien, wo wir vom Regierungsrat auf verwerfliche Art ausge-trickst wurden. Art. 14 wurde neu geschrieben und regelt die Rechte und Pflichten des Regierungsrats als Aktionär der Axpo Holding AG und hält den Auftrag des Kantonsrats verbindlich fest. Weiter wird die Übertragung von Aktien der Genehmigung des Kantonsrats unterstellt. Wir wollen uns nicht mit fremden Federn schmücken, denn die Art. 14 und Art. 14a haben wir vom Zürcher Kantonsrat übernommen, haben aber noch ein paar Anpassungen beziehungsweise aus unserer Sicht Verbesserungen vorgenommen und es so der Spezialkommission vorgeschlagen. Dazu stand Kantonsrätin

Irene Gruhler Heinzer mit der SP-Fraktion Zürich und ich mit der SVP-Fraktion Zürich in Kontakt. Wir haben eine gute Lösung gefunden, die schlussendlich auch den grössten gemeinsamen Nenner zwischen den beiden Parteien in Schaffhausen und Zürich darstellt und damit mehrheitsfähig ist. Ich erwarte deshalb, dass die Minderheitsanträge aus der Spezialkommission nicht wieder gestellt werden. Die SVP wird der Gesetzesänderung ohne zusätzliche Anträge grossmehrheitlich zustimmen.

**René Schmidt** (GLP): Gerne teile ich Ihnen die Position der GLP-EVP-Fraktion zum Art. 14 des Elektrizitätsgesetzes mit. Als flankierende Massnahmen zum Axpo-Vertrag sind die Aufgaben des Regierungsrats und die Entscheidungskompetenzen des Kantonsrats im Elektrizitätsgesetz festgehalten. Insbesondere wurde das parlamentarische Mitspracherecht bei der Beteiligung des Kantons an der Axpo gestärkt. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in Ausübung seines Stimmrechts dafür einzusetzen, dass die Netzinfrastruktur, Speicheranlagen und alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz in öffentlicher Hand verbleiben. In den Art. 14a und Art. 14b wird festgehalten, dass in entscheidenden Fragen das Parlament das letzte Wort hat. Die Kommissionsmitglieder Markus Müller, Irene Gruhler Heinzer sowie Hannes Knapp brachten gemeinsam einen Gesetzesvorschlag ein, der sich zu 99% an die Zürcher Variante anlehnt. Kantonsrat Urs Capaul ergänzte den Art. 14 Ziff. 2 lit. b um den Begriff «Speicheranlagen» mit der Begründung, dass nicht nur die Energieproduktion, sondern auch deren Speicherung eine Voraussetzung für eine sichere Stromversorgung sei. Mit der Verabschiedung der Vorlage sollen vier hängige parlamentarische Vorstösse als erledigt abgeschrieben werden. Die GLP-EVP-Fraktion erachtet die Gesetzesvorlage als wichtig und unterstützt sie geschlossen.

**Irene Gruhler Heinzer** (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und nehme es gleich vorweg: Mit den in der Spezialkommission vorgenommenen Änderungen haben wir im Kantonsrat Schaffhausen das erreicht, was im Rahmen des möglichen erreichbar war und nicht, was wünschenswert gewesen wäre. Die Axpo war nicht bereit, das Aktionärsbindungsvertragspaket nochmals aufzuschneiden und auf all unsere Forderungen der Planungserklärung einzugehen. Die Eignerstrategie wurde jedoch so angepasst, dass sowohl das Parlament von Zürich als auch wir zustimmen können. Der Kantonsrat Zürich und auch wir, sehen zur Kompensation Änderungen in unserem kantonalen Elektrizitätsgesetz vor. Einer der Kritikpunkte war, dass die Eignerstrategie den Verkauf von grossen Wasserkraftwerken und Stromnetzen nicht explizit ausschloss. In der angepassten Strategie steht, dass die Axpo ihre Anteile an den Infrastrukturen nicht veräussern solle, und ebenfalls gestrichen wurde die Begrenzung der Eignerstrategie auf eine Dauer von acht Jahren, so, wie wir es gefordert hatten. Die Eignerstrategie hat aber noch Mängel bezüglich der Ausrichtung der Axpo, die zu korrigieren wären. Zum Beispiel müsste dem Auslandsengagement der Axpo klare Leitplanken gesetzt werden. Die Axpo hat sich in den letzten Jahren in eine vor allem im Ausland tätige Energieinvestmentbank entwickelt. Der Fokus der Axpo sollte sich aber auf die Versorgungssicherheit der Schweiz ausrichten. Es muss auch gesagt werden,

dass die Eignerstrategie nicht wirklich den Einfluss hat, den wir uns erhoffen. Sie hat vor allem politisch Gewicht, aber keine rechtliche Verbindlichkeit. Dahingegen ist man beim rechtlich verbindlichen Aktionärsbindungsvertrag und den Statuten nicht auf unsere Änderungswünsche eingegangen, was weiterhin unbefriedigend ist. Auch der 2018 erfolgte Umbau des Verwaltungsrats, weg von den politischen Amtsträgern, hin zu acht Fachexperten und einer Fachexpertin ohne politische Mandate, schwächt den Einfluss der Politik und ist für uns nach wie vor überhaupt keine erfreuliche Entwicklung für eine sichere und nachhaltige Stromversorgung der Schweiz. Da wir aber auch die Änderung des Elektrizitätsgesetzes mit Art. 14 und Art. 14a zur Annahme vorliegend haben, wird die SP-Fraktion der Kündigung des NOK-Gründungsvertrags wie im Kommissionsbericht als Anhang 1 vorliegend zustimmen. Auch dem Anhang 2, der Änderung von Art. 12 und Art. 14 des Elektrizitätsgesetzes werden wir zustimmen. Das Ergebnis war und ist insgesamt und im Nachhinein eine erfreuliche und über die letzten Jahre auch aufwendige und lehrreiche Zusammenarbeit auf nationaler Ebene mit Parlamentsvertreter und Vertretern der Eigerkantone der Axpo. Optimal ist die Lösung nicht, welcher der Kanton Zürich und wir zustimmen. Ersterer hat bereits zugestimmt und wir werden es voraussichtlich heute gleich tun. Die vorliegende Änderung des Elektrizitätsgesetzes freut uns von der SP, da sich der Kanton mit Art. 14 verpflichtet, die Netzinfrastruktur und die für die Versorgung wichtigen Kraftwerke und Speichereinrichtungen vollständig in der öffentlichen Hand zu halten. Art. 14 regelt gegenüber dem Regierungsrat, was durch den Kantonsrat genehmigt werden muss, also was wir für unseren Kanton nicht via Eignerstrategie, Statuten und Aktionärsbindungsvertrag regeln konnten, haben wir unseren Möglichkeiten entsprechend ins kantonale Elektrizitätsgesetz, analog dem Vorgehen im Kanton Zürich genommen. Art. 14 Abs. 2b ist für uns ein weiterer Kompromiss. Wir verstehen unter dem Begriff der Schweizer und Schaffhauser Energiepolitik, dass auch die beschlossenen Klimaziele eingehalten werden müssen, ohne sie explizit namentlich im Gesetz zu erwähnen. Der Prozess betreffend Auflösung des veralteten NOK-Gründungsvertrags aus dem Jahr 1914, sollte nun abgeschlossen werden können. Es war ein langwieriger Prozess, der insgesamt zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat, auch dank der geschlossenen Haltung des Schaffhauser Kantonsrats. Wir konnten schliesslich erreichen, was uns zu Beginn in aller Ferne schien und wir uns über die Kantons- und Parteigrenzen hinweg erarbeitet haben. Es war und ist eine höchst erfreuliche Zusammenarbeit, die wir gemeinsam geleistet haben. Ich danke allen Beteiligten dafür. Die SP-Fraktion wird natürlich unter der Voraussetzung der Annahme der Änderung des Elektrizitätsgesetzes der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags zustimmen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Vielleicht haben Sie es vorhin Rumpeln gehört. Das waren die Steine, die mir nach Ihren Voten zum Geschäft von den Schultern gefallen sind. Ich bin erfreut, macht es doch den Anschein, dass wir heute unter das Geschäft einen Schlusspunkt setzen können, dass mich tatsächlich seit Amtsantritt, also seit gut sieben Jahren, begleitet und teilweise doch intensiv begleitet hat. Nach dem Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten kann ich es ersparen, nochmals die Geschichte aufzurollen. Wir haben Ihnen insgesamt drei Vorlagen vorgelegt. Es ist in meiner Tätigkeit tatsächlich auch das Geschäft, das am meisten Berichte und Anträge benötigt hat. Kantonsrat Christian Heydecker hat gesagt, dass das Gesetz im Zürcher Kantonsrat in erster Lesung beschlossen wurde, aber es ist tatsächlich so, dass im Kanton Zürich das Energiegesetz sogar bereits in zweiter Lesung beschlossen wurde. Das Geschäft um die NOK-Gründungsvertragsablösung ist somit im Kanton Zürich erledigt und es gab auch bei der zweiten Lesung keine Änderungen mehr. Noch ein Wort zu Kantonsrat Markus Müller bezüglich seines Votums zur Kernkraft, denn das ist vor allem auch ein Anliegen von Kantonsrat Erwin Sutter. Ich habe ihm in die Augen geblickt, als Kantonsrat Markus Müller gesprochen hat und gemerkt, dass Bedenken vorhanden sind. Es ist tatsächlich so, dass es das eidgenössische Energiegesetz gibt, welches aktuell den Bau von neuen Kernkraftwerken verbietet. Es wäre etwas speziell, wenn die Axpo in der Eignerstrategie den Auftrag bekommen würde, neue Kernkraftwerke zu bauen, zu entwickeln oder sich in der Thematik zu engagieren, solange es ein eidgenössisches Gesetz verbietet. Selbstverständlich, wenn das Schweizer Volk einen neuen Auftrag geben und eine Kurskorrektur machen würde, müssten sich die Aktionäre der Axpo zur Thematik Gedanken machen und selbstverständlich würde sich das Axpo-Management auch damit auseinandersetzen. Immerhin ist es, und das lässt sich auch nicht wegdiskutieren, in der Schweiz tatsächlich immer noch auch die Kernkraft, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweizer Stromversorgung leistet und deshalb wird sich auch die Axpo, wenn es darum geht, eine Laufzeitverlängerung der bestehenden Kraftwerke zu diskutieren, der Diskussion nicht entziehen. Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer hat etwas gesagt, was ich in der Form nicht stehen lassen kann, nämlich, dass die Axpo nicht bereit war, das Paket erneut aufzuschnüren. Nein, es war nicht die Axpo, die nicht bereit war. Es waren die Aktionäre der Axpo. Der Verwaltungsrat und das Management der Axpo macht grundsätzlich das, was ihnen die Aktionäre mit auf den Weg geben, insbesondere, was in der Eignerstrategie steht, soll befolgt werden. Dort steht auch etwas zu den Leitplanken bezüglich der Auslandstätigkeit. Da sehen die Aktionäre genau und teilweise durchaus auch kritisch hin. Man muss doch aber auch einfach konstatieren, dass die Axpo in der Schweiz 40% des schweizerischen Stroms produziert und ihn auch

entsprechend vermarktet, aber damit nicht das grosse Geld macht. Das wirklich grosse Geld, Sie haben den Geschäftsabschluss 2022/2023 den Medien entnehmen können, wird tatsächlich im Ausland gemacht, aber nicht als Investmentbank, sondern es geht um die Handelstätigkeit, aber auch um die Entwicklung von erneuerbaren Stromproduktionen im Bereich Solar und Wind, wo sich die Axpo in Europa einen guten Ruf erarbeitet hat, um solche Anlagen zu entwickeln und an den Markt zu bringen. Sie macht es auch äusserst profitabel. Die Stromversorgungssicherheit, zu der Axpo einen wesentlichen Beitrag leisten muss, ist in der Schweiz durch Verkäufe von Netzen oder strategisch wichtigen Wasserkraftwerken nicht gefährdet, wie es teilweise in unseren vergangenen Diskussionen hingestellt wurde. Die grösste Gefahr für die Axpo als Unternehmen ist, dass die strategisch wichtigen Wasserkraftwerke durch Heimfälle, wenn die Konzessionen auslaufen, einfach entschwinden und wir können es noch so in unser Gesetz schreiben, dass das nicht passieren soll, es wird trotzdem passieren. Die Bergkantone, wo die relevanten Kraftwerke stehen, haben entsprechende Strategien festgelegt und deshalb ist das Wichtige, dass die Kraftwerke in der Schweizer öffentlichen Hand bleiben. Sie können aber die Axpo in dem Sinn nicht zwingen, dass sie die Kraftwerke behalten, auch wenn sie das noch so gerne möchte. Ich bin froh über die positive Aufnahme und hoffe, dass wir das Geschäft heute so abschliessen können.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung des Elektrizitätsgesetzes**

Rückkommen wird nicht verlangt, somit geht das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

**Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP):** Ich beantrage die zweite Lesung.

### **Abstimmung**

**Der beantragten zweiten Lesung wird mit 50 : 0 Stimmen zugestimmt. Die 2/3-Mehrheit ist erfüllt.**

### **Zweite Lesung**

Rückkommen wird nicht verlangt.

### **Schlussabstimmungen**

**Der Änderung des Elektrizitätsgesetzes wird mit 49 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Dem Beschluss zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags wird mit 52 : 1 Stimmen zugestimmt.**

### **Abstimmung über Abschreibungen**

**Der Abschreibung der Motion 2007/4 von alt Kantonsrat Charles Gysel mit dem Titel «Änderung Elektrizitätsgesetz» wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt. Somit wird die Motion einstimmig abgeschrieben.**

**Der Abschreibung der Motion 2017/5 von alt Kantonsrätin Martina Munz mit dem Titel «Stromnetz nicht an private Investoren veräußern» wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt. Somit ist auch diese Motion einstimmig abgeschrieben.**

**Der Abschreibung der Motion 2017/6 von alt Kantonsrat Andreas Frei mit dem Titel «Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräußerung von Aktien» wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt. Somit ist die Motion auch einstimmig abgeschrieben.**

**Der Abschreibung des Postulats 2019/6 der Spezialkommission 2018/4 mit dem Titel «Ausübung des Vorkaufsrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament» wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt. Somit ist es auch einstimmig abgeschrieben.**

\*

### **3. Postulat Nr. 2022/19 von Hannes Knapp vom 5. Dezember 2022 betreffend «Reduktion der Arbeitszeit für Pflegeberufe»**

**Hannes Knapp (SP):** Uns allen ist bewusst, dass die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen verbessert werden müssen. 61% der Schweizer Stimmberechtigten haben deshalb am 28. November 2021 die Pflegeinitiative angenommen. Während zahlreiche Kantone bereits Vorlagen präsentiert haben, um die Ausbildungsoffensive voranzutreiben, passiert in

unserem Kanton leider noch gar nichts. Die Spitäler Schaffhausen haben weiterhin zahlreiche unbesetzte Stellen. Der Druck auf die Mitarbeitenden, um spontan zusätzliche Schichten zu besetzen, steigt weiter. Krankheitsausfälle und die Abkehr aus dem Pflegeberuf sind die Folgen. So weiss ich von einer Person, die im Sommer 2022 die höhere Fachausbildung als Pflegefachperson in Schaffhausen abgeschlossen hat und ein halbes Jahr später die Letzte aus dem Jahrgang war, die die Spitäler Schaffhausen verlassen und im Kanton Zürich eine Stelle mit höherem Lohn angenommen hat. Alle anderen waren bereits früher weg. Das Problem ist real. Wirklich griffige Massnahmen, die sofort helfen, wurden vonseiten der Politik noch keine umgesetzt. Dies soll erst mit der zweiten Etappe vom Bund kommen und noch einmal später von den Kantonen umgesetzt werden. Einige kleinere Spitäler haben aber gehandelt, weil Abwarten vorhandene Probleme nicht löst. So hat das Spital Wetzikon die Arbeitszeit für die Pflegeberufe im Schichtbetrieb um 10% reduziert und schreiben Folgendes: «Die Abstimmung über die Pflegeinitiative hat ein grosses Problem innerhalb des Gesundheitswesens deutlich gemacht und das ist die Belastung durch die Arbeit im Schichtbetrieb. Mit dem Arbeitszeitmodell richten wir uns bewusst an das Bedürfnis der Pflegenden, mehr Zeit für Erholung zu haben und dies ohne Lohneinbusse». Die Massnahmen wurden im Juni 2022 befristet eingeführt und bereits, bis Ende 2024 verlängert. Anfang des Jahres wird die Begleitstudie der Universität Bern veröffentlicht. Ich konnte aber bereits vorab einige Informationen dazu in Erfahrung bringen, die ich mit Ihnen teilen möchte. Die grösste Sorge ist meist, dass die Problematik von zu wenig Personal weiter verschärft wird, wenn ein Pensum weniger gearbeitet wird. Das Spital Wetzikon schreibt dazu Folgendes: «Rund 10 Stellenprozente der Pflegenden, die regelmässig im Schichtbetrieb arbeiten, mussten kompensiert werden. Das sind etwa 26 Vollzeitstellen. Dies konnte erreicht werden, da einige Mitarbeitende ihre Stellenprozente wieder angehoben haben und wir auch weitere Fachkräfte gewinnen konnten. Problematisch bleibt die Akquise von besonderen Qualifikationen, die der Arbeitsmarkt nicht anbietet. Weiter führt die Massnahme in erster Linie zu einer Entlastung der Pflegenden im Schichtbetrieb, damit zu weniger Krankheitsausfällen und Kündigungen und einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit. Es stabilisierte die Teams. Anstatt die Stellen mit teuren und weniger eingearbeiteten temporären Arbeitenden zu besetzen, konnten wir wieder öfters Festangestellte gewinnen». Das Spital Wetzikon stellt aber auch klar, dass es die zusätzliche finanzielle Belastung langfristig nicht selber tragen kann und die Politik handeln muss. Sie sehen also, die Zeit ist richtig, dass der Kanton Schaffhausen mit dem Postulat einen eigenen Piloten startet. Ich habe die Formulierung bewusst offen gewählt, sodass es dem Regierungsrat offensteht, wie z.B. die Finanzierung der Massnahme sichergestellt werden soll. Mehr Zeit für Erholung im Schichtbetrieb ist ein

Verkaufsargument für ein Spital im Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte, denn dadurch können offene Stellen einfacher wiederbesetzt werden. Die Mitarbeitenden sind zufriedener und bleiben mit ihrem Know-how vor Ort. Die Behandlungsqualität nimmt zu. Davon profitiert die Bevölkerung unseres Kantons, die auf ein gutes Spital angewiesen ist. Ich freue mich darüber, wenn wir gemeinsam die Position der Spitäler Schaffhausen stärken, und empfehle Ihnen, das Postulat als erheblich zu erklären.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Der Regierungsrat ist offen und dankbar für Ideen, welche den Kanton Schaffhausen und seine Anstalten als attraktiven Arbeitgeber positionieren. Er ist sich auch bewusst, dass das Pflegepersonal in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, einer grossen Herausforderung ausgesetzt war und weiterhin ist. Die generelle Reduktion der Arbeitszeit, wie sie einzelne Kliniken wie das Spital Wetzikon bereits umgesetzt haben, ist im Kanton Basel-Stadt sogar flächendeckend eingeführt worden. Dies erachten wir allerdings für die Lösung des Fachkräftemangels als nicht zielführend. Die Gründe sind folgende: Die Mitarbeitenden der Spitäler sind dem kantonalen Personalrecht unterstellt. Dieses sieht, wie viele Kantone, bei einem Beschäftigungsgrad von 100% eine 42-Stunden-Woche vor. Im Vergleich dazu ist die Arbeitszeit beim Bund im schweizerischen Durchschnitt mit 41 Stunden und 10 Minuten geringfügig tiefer. Gestattet wären im Bereich Pflege vom Arbeitsgesetz her bis zu 50 Stunden pro Woche. Die vorgeschlagene neue Arbeitszeit von 37.8 Stunden würde somit eine Senkung der Arbeitszeit um 10% bedeuten und wäre im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt eine spürbare Besserstellung. Sofern und solange zum Ausgleich der Senkung der Arbeitszeit um 10% entsprechend zusätzliches Personal eingestellt werden könnte, wäre es erst einmal einfach eine teure Massnahme. Die Anstellung von zusätzlichem Pflegepersonal zur Aufrechterhaltung der Leistungen würde Mehrkosten von knapp 4 Mio. Franken pro Jahr verursachen. Wenn aber nicht genügend Personal zur Kompensation gefunden werden kann, wird das Pflegepersonal, das aufgrund des Personalmangels bereits stark belastet ist, einer nochmals höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt sein. Spätestens wenn der beginnende Trend zur Reduktion der Arbeitszeit beim Pflegepersonal weiter zunehmen würde, würde dies unweigerlich der Fall sein. Die mit dem Postulat geforderte Anpassung der Arbeitsbedingungen dürfte somit im Endeffekt nicht die gewünschte Entlastung für das Personal bringen, sondern zur gegenteiligen Entwicklung beitragen. Das verbleibende Personal wäre stärker belastet, sodass noch mehr Pflegepersonen den Beruf verlassen würden und dies bei hohen Mehrkosten. Sodann würde der Vorstoss zu einer rechtlich äusserst fragwürdigen Ungleichbehandlung sowohl innerhalb der

Spitäler Schaffhausen selbst, als auch gegenüber anderen, dem kantonalen Personalrecht unterstellten Mitarbeitenden führen, für welche die gleichen Rechtsgrundlagen gelten. Neben dem Pflegepersonal arbeiten bei den Spitälern Schaffhausen auch viele andere Berufsgruppen im Schichtbetrieb, z. B. das administrative Personal am Notfallempfang, technische Radiologie-Fachkräfte, Labormitarbeitende, Assistenzärzte, sowie technisches Operationspersonal. Auch in diesen Berufsberufsgruppen herrscht akuter Personalmangel. Nicht anders sieht es sodann bei den anderen grossen Berufsgruppen wie etwa den Lehrpersonen oder bei der Polizei aus. Die betroffenen Personen dürften somit erwartungsgemäss eine entsprechend gleich ausgestaltete Arbeitszeitreduktion einfordern. Schliesslich gilt es zu berücksichtigen, dass die Privatwirtschaft im Pflegebereich, wie auch in anderen Bereichen, gleichermassen mit Fachkräftemangel zu kämpfen hat. Es sollte nicht sein, dass der Kanton durch die Unterstützung des Trends der Arbeitszeitreduktion zur Verschärfung des Personalmanagements beiträgt, denn das dürfte unsere Wirtschaft schwächen. Private Firmen sehen sich zusehends gezwungen, die Arbeitszeiten ebenfalls zu verkürzen, und würden schliesslich weniger produzieren können. Für einen Standort wie Schaffhausen, dessen Personalkosten im europäischen und weltweiten Vergleich ohnehin bereits hoch sind, wäre es keine gesunde Entwicklung. Der Regierungsrat erachtet andere Massnahmen zur Wertschätzung des Berufs der Pflegenden und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielgerichteter. Im Vordergrund stehen ein schichttaugliches Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Massnahmen im Zusammenhang mit den Lohnvorstössen, die Sie teilweise bereits beschlossen haben. Abschliessend kann festgehalten werden, dass das Postulat, die im Prinzip gute Absicht gemäss der Einschätzung des Regierungsrats nicht erfüllen können wird. Stattdessen wird es Mehrkosten im Millionenbereich verursachen, den Fachkräftemangel weiter anheizen und es wäre mit Forderungen und allenfalls Klagen von anderen Bereichen zu rechnen. Dementsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

**2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Motion von Kantonsrat Hannes Knapp zur Reduktion der Arbeitszeit für die Pflegeberufe bekannt. Das Postulat mag auf den ersten Blick unlogisch erscheinen, schreibt der Postulant. Nein, das Postulat ist mir zumindest, auch nach dem x-ten Blick, immer noch unlogisch. So soll der überall herrschende Fachkräftemangel gelöst werden? Nun soll eine Berufsgruppe exklusiv bevorzugt behandelt werden. Das überrascht, wo doch bei der linken Seite immer die Rechtlichkeit an vorderster Stelle steht. Die Pflegenden sollen 10% weniger arbeiten

bei gleichem Lohn. Das heisst, 10% mehr Lohn. Mögen Sie sich erinnern? Am 23. November 2023 haben wir zusätzlich 3% für temporäre Lohnmassnahmen für uninformierte Berufe plus IT gesprochen und jetzt wollen Sie nochmals 10% mehr Lohn nur für die Pflegenden sprechen? Das ist eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Berufsgruppen, denn alle machen einen guten Job. Wie wollen Sie die Ungleichheit der Berufsgruppen überwinden? Die Erschöpfung und fehlende Erholung der Pflegenden, wie sie im Postulat formuliert ist, kommt nicht nur von der 42-Stunden-Woche, sondern vom fehlenden Personal und den vielen Ausfällen, welche sich seit Corona gehäuft haben. Das hat zur Konsequenz, dass die Mitarbeitenden einspringen und mehr leisten müssen, was auf die Dauer auf die Gesundheit schlägt. Mit dem geforderten Arbeitszeitmodell benötigt es noch mehr Personal, um den Dienst zu erfüllen, nämlich pro 10 Mitarbeitende eine zusätzliche Person. Dabei fehlt es heute bereits an allen Ecken und Enden. Schauen Sie sich die offenen Stellen in den Spitälern oder den Pflegeheimen in den Gemeinden an. Woher wollen Sie das Personal rekrutieren? Den Fachkräftemangel lösen wir so nicht. Ein mögliches Beispiel wäre das flexible Arbeitszeitmodell des Spital Bülachs. Die Ausfälle des Personals müssen analysiert und Massnahmen ergriffen werden, z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung. Es benötigt nebst strukturellen Lohnmassnahmen, bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden, wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung und attraktive Einstiegsmöglichkeiten für Quer- und Wiedereinsteigerinnen. Also einen ganzen Blumenstrauss, um den Pflegeberuf wieder attraktiv zu machen und die Lücken zu schliessen. Auch mir hat sich die Frage gestellt, wie es mit der Umsetzung der Pflegeinitiative steht, denn im Kanton lässt sich noch nichts verspüren. Das geforderte Arbeitszeitmodell entlastet die Pflegenden nicht, sondern verursacht Mehrkosten in Millionenhöhe, welche unser teures Gesundheitssystem noch mehr belasten. Die Krankenkassen würden auch weiter munter steigen, ausgelöst von denselben Kreisen, welche empört ins Mikrofon rufen: «Man muss endlich etwas gegen die steigenden Prämien unternehmen» und nicht zu vergessen ist, dass in den Gemeinden das geforderte Arbeitszeitmodell höhere Taxen in den Alters- und Pflegeheimen zur Folge hätte. Ich weiss nicht, ob das im Sinne des Postulanten wäre. Zusammengefasst bringt das Postulat von Kantonsrat Hannes Knapp ausser Zusatzkosten in Millionenhöhe keine Lösung für die Pflegenden. Gut gemeint ist nicht immer gutgemacht. Deshalb wird die FDP-Die Mitte-Fraktion das Postulat geschlossen nicht überweisen.

**Martin Schlatter (SVP):** Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat 2022/19, «Reduktion der Arbeitszeit für die Pflegeberufe» bekannt. Man weiss, dass in den Pflegeberufen ein

Fachkräftemangel, wie in fast allen anderen Branchen auch, besteht und da möchte das Postulat ansetzen. Die Idee ist, die Pflegeberufe mit einer Kürzung der Arbeitszeit um 10% bei gleichem Lohn so zu attraktivieren, dass vakante Stellen besetzt werden könnten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Arbeit dieselbe bleibt, auch wenn das Pflegepersonal 10% weniger arbeitet. Dies allein erfordert einen um 10% höheren Personalbestand und um die vakanten Stellen zu besetzen, müsste noch mehr Personal rekrutiert werden. Woher kommen die zusätzlichen Pflegefachleute? Aus dem nahen Ausland? Wohl kaum, denn im Vergleich zum nahen Ausland sind unsere Anstellungsbedingungen bereits top. Aus anderen Kantonen? Möglich, beziehungsweise wäre es Pflicht, ansonsten hätten wir nur noch mehr Vakanzen. Ein Vorteil wäre wohl, dass bei den aktuell in der Gesundheitsbranche Angestellten weniger Abgänge zu beklagen wären, denn weniger arbeiten bei gleichem Lohn klingt im Grundsatz nicht unattraktiv. Es könnte auch sein, dass sich junge Leute vom Lockruf des weniger Arbeitens bei gleichem Lohn locken lassen würden und vermehrt eine Ausbildung im Pflegeberuf in Betracht ziehen. Auch dies wäre möglich, aber einen Beruf sollte man aus Freude am Beruf und nicht aus Freude am wenig Arbeiten erlernen. Wie auch immer. Gehen wir einmal davon aus, dass der Vorschlag mit weniger Arbeiten bei gleichem Lohn tatsächlich funktioniert, zusätzliche Arbeitskräfte aus anderen Kantonen anziehen würde, oder vermehrt junge Leute in den Pflegeberuf einsteigen würden. In dem Fall könnten wir sagen: «Gut gemacht. Problem gelöst». Aber hätten wir das Problem auch langfristig gelöst? Kaum, denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist überall dieselbe. Es herrscht in allen Branchen ein Fachkräftemangel. Es wäre nur eine Frage der Zeit, bis die Konkurrenz, seien es die anderen Kantone im Gesundheitswesen oder die anderen Branchen im Kanton, auch zu den Massnahmen greifen würden und schlimmstenfalls ebenfalls die Arbeitszeit reduzieren würden und dann hätten wir gesamthaft den noch grösseren Fachkräftemangel. Im Grundsatz ist es einfach, wenn wir die Arbeitszeit um 10% reduzieren, brauchen wir für dieselbe Arbeit 10% mehr Angestellte und die haben wir nicht. Kommt dazu, dass mit solchen Massnahmen, die Gesundheitskosten weiter steigen und somit auch die Krankenkassenprämien. Lassen wir es bleiben. Der Lösungsansatz, dass weniger Arbeiten bei gleichem Lohn am Schluss aufgehen wird, wird nicht funktionieren. Die Meinung, dass weniger Arbeiten auch Wohlstand bringt, ist ein Wunschtraum. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Überweisung des Postulats einstimmig ablehnen.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Zum Postulat von Kantonsrat Hannes Knapp gibt es nur eine Antwort: «Ja, vollkommen richtig». Bei den GRÜNE-Junge Grünen sind wir uns in der Frage restlos einig. Irritiert dagegen sind wir von der kalten Absage des Regierungsrats. Einzig bei der Forderung nach

Gleichbehandlung, können wir miteinstimmen, denn besser wäre es, das Postulat nicht einzig auf die Pflege zu beschränken, sondern auf andere Berufe auszuweiten, wie z.B. auf Lehrpersonen und sicher auch auf das Polizeipersonal, welches im Fronteinsatz mit schwierigen oder aggressiven Menschen in Kontakt kommt. Uns allen ist klar, dass das Handy genau so lange Energie liefert, wie es geladen ist, danach bleibt es schwarz. Weshalb soll es bei Pflegenden anders sein? Weshalb sollen Pflegende pflichtgetreu einspringen, wenn nach ihrer ordentlichen Schicht der Kollege nicht zur Übernahme auftaucht? Weshalb sollen sie früh morgens ihren freien Tag hergeben, weil im Spital dringend jemand einspringen muss? Längst zeigt sich in der Praxis, dass in den obengenannten Berufen kaum Mitarbeitende mit Vollpensum arbeiten, weil die volle 42-Stunden-Woche die Angestellten schlicht auspowert, vor allem bei wechselnden Schichten. Auch das Einkommen in der Pflege ist, je nach Ausbildungsstufe und Verantwortung, keineswegs fürstlich. Wer nicht mit leerem Akku weiter rennen kann, muss heute finanzielle Abstriche in Kauf nehmen, auch auf Kosten der Altersvorsorge. Bescheidenes Einkommen, hohe Erwartungen des Arbeitgebers und keine geregelte Arbeitszeit, ist nicht das Berufsbild, das Jugendliche in die Pflege lockt. Auch Wieder- und Quereinsteigende, die den Unterhalt für eine Familie aufbringen müssen, können sich den Arbeitsplatz nicht leisten. Die 3%-ige Zulage für homogene Berufe ist zwar ein guter Schritt, aber es benötigt mehr. Die Stadt hat auf Anregung eines bürgerlichen Postulats unlängst ebenfalls Massnahmen für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege verabschiedet – leider mit Abstrichen. Aber ein Ansatz ist da. Der Kanton soll nicht mit leeren Händen dastehen, stimmen Sie dem Postulat zu.

**Jannik Schraff** (GLP): Wir haben in der Fraktion das Postulat «Reduktion der Arbeitszeit für Pflegeberufe» eingehend und kontrovers diskutiert. Grundsätzlich unterstützen wir die Ziele und Absichten, welche der Vorstoss verfolgt. Auch teilen wir die Meinung, dass ein grosser Handlungsbedarf vorhanden ist und die Arbeitssituation der Pflegenden zu verbessern und damit auch der Beruf, insbesondere im Kanton Schaffhausen, zu attraktivieren ist. Allerdings sehen wir beim vorliegenden Vorstoss auch einige Unstimmigkeiten, wie z.B. der Zeitpunkt. Wir hoffen, kurz vor der Umsetzung der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker zu stehen. Grundsätzlich sehen wir in dieser den richtigen Weg und möchten die Kompetenz und den Gestaltungsfreiraum, so wie auch die damit verbundene Verantwortung für die Entwicklung und Verbesserung der Arbeitssituation der Pflegenden, dem Spital selbst übergeben. Wir sind überzeugt, dass dies der zielführendere und effizientere Weg ist und eine nachhaltige Lösung bringen könnte. Hierzu möchten wir den Regierungsrat anfragen, ob es Neuigkeiten zum aktuellen Stand gibt. Das vorliegende Postulat

würde da vorgreifen und Fakten schaffen, welche den Gestaltungsfreiraum relevant einschränken würde. Weiter sind wir skeptisch, ob die durch die reduzierte Arbeitszeit zusätzlich benötigten Mitarbeitenden, sprich 10% vom aktuellen Personalbestand, rekrutiert werden könnten. Falls nicht, würde zwar die Arbeitszeit abnehmen, aber der Druck würde zusätzlich steigen. Allgemein stehen wir dem Ansatz der Reduktion der Sollarbeitszeit skeptisch gegenüber. Wir würden eine Lohnanpassung bevorzugen und somit den Mitarbeitenden die Entscheidung überlassen, ob sie das Pensum reduzieren und für ihre Leistung besser entschädigt würden oder einfach für ihre Leistungen besser entschädigt würden. Möglicherweise werden sich Einzelsprecher unserer Fraktion noch mit persönlichen Meinungen melden. Mehrheitlich wird unsere Fraktion aber aus den genannten Gründen das Postulat ablehnen.

**Regula Salathé (EVP):** Als Pflegefachfrau erlebe ich tagtäglich die Herausforderungen des enormen Fachkräftemangels in der Pflege. Der Mangel an Fachpersonen im Spital löste eine Kettenreaktion in der ambulanten Grundversorgung aus, die wir spüren und bewältigen müssen. Ungenügend vorbereitete Entlassungen von Patienten und nicht rehabilitierte Patienten stellen zusätzliche Belastungen dar, insbesondere am Wochenende. Grundsätzlich unterstütze ich Kantonsrat Hannes Knapp, der auf unterschiedliche Weise versucht, die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals im Spital zu verbessern. Allerdings ist mir bewusst, dass der vorgeschlagene Ansatz keine langfristige Lösung darstellt und zu einem höheren Arbeitsdruck auf das übriggebliebene Personal führen kann. Deshalb kann ich die Argumente der Gegner gut nachvollziehen. Dennoch werde ich zumindest symbolisch das Postulat unterstützen, da wir nicht länger untätig bleiben können. Zentral erscheint mir jedoch, dass der Regierungsrat mit voller Entschlossenheit seine Kompetenzen nutzt und die Wurzeln des Problems angeht. Zu lange fordern und warten wir bereits auf Verbesserungen. Ich möchte den Regierungsrat erneut und unmissverständlich dazu aufrufen, sich der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker anzunehmen, die vor mehr als vier Jahren überwiesen wurde. Wie kurz wir davorstehen, werden wir sehen. Wir erwarten die Vorlagen bis zum Sommer, denn der Regierungsrat hat den klaren Auftrag erhalten, dem Spital mehr Handlungsspielraum zu geben, um angemessen für seine Fachkräfte zu sorgen. Man kann immer an das Spital- oder Personalgesetz verweisen und behaupten, dass keine Lohnerhöhungen möglich sind, aber in diesen Tagen setzen jedoch zeitgleich Unternehmen, die in der Lohnpolitik frei entscheiden können, alles daran, optimale Bedingungen für ihr Personal zu schaffen, ohne nach Ausreden zu suchen. Es ist mir unverständlich, weshalb es auf Ebene Kanton so lange nicht geht. Ich selbst erlebe, wie sich mein Arbeitgeber aktiv für uns einsetzt und optimale Bedingungen

schaft, um die Fluktuation zu bekämpfen, und dabei geht es nicht nur um finanzielle Anreize, sondern auch um Wertschätzung, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine wohlwollende Unternehmenskultur. Um es zusammenzufassen, in meiner Brust schlagen zwei Herzen. Mittels Postulat muss seitens des Regierungsrats sofort gehandelt und ein positives Signal an das Pflegepersonal gesendet werden. Zudem ist es von grosser Bedeutung, dass Spitäler eigenständig und wettbewerbsorientiert agieren können, um die Verantwortung für ihre Pflegekräfte zu übernehmen, und da wünsche ich dem Kantonsspital noch mehr Innovation, Kreativität und Durchsetzungsvermögen, um für sein Personal zu kämpfen.

**Patrick Portmann (SP):** Die geforderten 10% wären aus meiner Sicht substantiell. Sie haben in der Pflege die Besonderheit, dass das Pflegepersonal, anders als bei der Ärzteschaft, nicht die Möglichkeit hat, aufzusteigen und irgendwann unabhängiger zu werden. Sie haben im Pflegebereich Angestellte, die jährlich zwischen 40'000 Franken bis ungefähr 80'000 Franken verdienen und da ist das grosse Problem die Schichtarbeitszeit. Sie müssen sich das so vorstellen: Eine Person arbeitet beispielsweise am Freitagabend bis 23.00 Uhr und muss am Sonntagmorgen um 06.30 Uhr wieder mit dem Arbeiten beginnen. Natürlich hat sie am Samstag frei, aber die Zeiten sind anders als in einer *nine-to-five* Anstellung, wo man den Freitagabend und den Samstag frei hat und am Sonntag wieder arbeiten muss. Das ist eines der Probleme. Es gibt auch die geteilten Arbeitszeiten, bei denen man lange Präsenzzeiten hat. Man kennt es auch aus der Gastronomie. Wir sind aber hier, um die Probleme von unseren Angestellten zu lösen, und können es natürlich nicht für alle Berufe machen. Die geteilten Dienste dauern zum Teil von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sehen, die Präsenzzeit ist einfach lange und die zwei, drei oder vier Stunden weniger pro Woche, müssten nicht als halber Tag gerechnet werden, sondern es wäre nur schon schön, wenn Angestellte, die bis 23.00 Uhr arbeiten müssten, bereits um 22.00 Uhr nach Hause gehen könnten. Da bin ich auch der Auffassung, dass es eine Planungssache ist. Seitens des Kantons würde ich mir aber wünschen, dass es eine Anschubfinanzierung gäbe. Das Postulat von Kantonsrat Hannes Knapp hat bewusst vieles offengelassen und es wäre wichtig, dass man in dem Bereich etwas macht. Sie können schon sagen, dass der Fachkräftemangel überall besteht, das ist uns in der Pflege auch bewusst, nur ist es so, dass wir zwischenzeitlich in der Pflege von ungefähr 65'000 fehlenden Personen schweizweit sprechen. Das wären im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 2030 um die 500 fehlende Fachkräfte. Natürlich nicht nur im Spital, auch in den kommunalen Pflegeheimen und so weiter. Aktuell sind es 17'000 fehlende Pflegefachpersonen. Man kann, wie es der Regierungsrat quasi gesagt hat, sagen, dass man

die Arbeitszeitreduktion nicht möchte, da sie zu extrem ist, aber dann erwarte ich vom Regierungsrat endlich auch ein Bekenntnis, was man machen könnte. Sie können in die Stadt schauen, die Herren und Damen Grossstadträte und Stadträte haben einiges zustande gebracht. Sie haben zusätzlich fünf freie Tage für das Pflegepersonal bei der Stadt gesprochen. Da hat die Stadt Schaffhausen schweizweit vorgegriffen und sich gesagt, dass sie etwas für ihr Pflegepersonal macht, um eine Signalwirkung auslösen zu können. Man ist da weitergegangen als diverse grosse Spitäler in der Schweiz – nicht einfach nur mehr Lohn. Es gab Prämien, wenn man kurzfristig einsprang und Lohnerhöhungen (3% für das gesamte Personal und für vier Jahre 3% zusätzlich auch für das Pflegepersonal). Das ist die richtige eingeschlagene Richtung. Kantonsrat Christian Di Ronco, die Gemeinde Neuhausen macht ebenfalls etwas bei der Arbeitszeitreduktion beziehungsweise im Bereich der Umziehzeit. Es stimmt, dass Leute, die sich für einen Beruf entscheiden, es nicht einfach aufgrund des Geldes machen sollten, sondern als Bekenntnis für die Menschen, die Betagten, die zu betreuen sind. Ich kenne aber keine Person, die in den Pflegeberuf einsteigt und das grosse Geld wittert. Die Argumentation, dass man, wenn man die Reduktion durchführen würde, noch mehr Druck auf das bestehende Personal auslösen würde, ist einfach fadenscheinig. Es gilt, die im Pflegeberuf verbleibenden Personen zu halten und neue Personengruppen anzuwerben, den Beruf attraktiv zu gestalten und die Weiter- und Ausbildungen zu attraktivieren. Aus ökonomischer Sicht muss es im Interesse des Kantons, der Gemeinden und der Stadt sein, dass man ausgebildete Personen, die man teilweise für teures Geld ausgebildet hat, behalten kann, und da lohnen sich die Leuchttürme, die man im Pflegebereich einschlagen kann. Ich spreche von einer Flexibilisierung. Es wurde genannt, dass man es auch bei den Lehrpersonen und den Polizeiberufen auch noch einführen müsste und noch mehr Bittsteller kommen würden. Was haben wir bei der Polizei gemacht? Es wurden 20 neue Stellen realisiert, welche zu einer Entlastung führen. Es ist unschön, wenn man immer alles einfach von sich schiebt und sagt, dass man da nichts machen kann, weil es eine Ungleichbehandlung wäre. Die Stadt hat es geschafft, obwohl sie mehr Berufsgruppen als der Kanton hat und die Zusammensetzung der Berufsgruppen heterogener ist. Es gab keine Reklamationen, dass dem Pflegepersonal quasi mehr geschenkt wird, weil die Arbeitskräfte in den anderen Berufen sehen, dass der Fachkräftemangel in diesem Bereich besonders stark ist. Gehen Sie nochmals in sich und geben Sie dem breit gefächerten Postulat eine Chance.

**Marco Passafaro (SP):** Eine Reduktion auf 90% bedeutet nicht, dass wir 10% mehr Personal benötigen, denn es ist kein linearer Zusammenhang. Eine hohe Fluktuation beeinflusst die Effizienz, und zwar geht es so weit,

dass, wenn Sie eine genug hohe Fluktuation haben, Sie nur noch am Einarbeiten sind und gar keine Arbeit mehr benötigen. Das heisst also, wenn wir die Fluktuation drücken können, können wir dadurch eine Effizienzsteigerung erreichen. Wir haben es im Altersheim in Thayngen durchexerziert, wo wir eine hohe Fluktuation bis zu 30% pro Jahr hatten. Was waren die Folgen? Wir hatten ein Defizit von etwa 40% des Umsatzes und das einfach aufgrund der Einarbeitung, aufgrund von temporären Kräften und einer Ineffizienz. Es geht sogar noch weiter. Wenn der grösste Arbeitgeber im Kanton die Fluktuation reduziert und die Effizienz steigert, hat es einen Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Das Gleiche gilt auch für die Ausbildung. Wenn wir unsere Institution praktisch zu einem Durchlauferhitzer machen und wir nur noch am Ausbilden sind und die Ausgebildeten rascher weggehen, wie wir ausbilden können, ist es auch nicht effizient. Am besten wäre es, wenn wir genau so viele ausbilden, wie wir pensionieren müssen. Ich würde beliebt machen, dass der Regierungsrat zumindest einmal den Vorschlag prüft. Fällt dem Regierungsrat ein Zahn aus der Krone, wenn er es machen würde? Prüfen wir es doch und wenn der Regierungsrat eine Möglichkeit sieht, könnten wir es auch einmal versuchen. Die Situation ist so schlecht, dass wir es machen sollten. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Bruno Müller (SP):** Ich spreche nun vor allem zur bürgerlichen Seite. Im Zusammenhang mit steuerlichen Massnahmen werden Sie nicht müde, die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf den Plan zu rufen. Unsere Institutionen und das Kantonsspital stehen auch in einer Wettbewerbssituation, denn sie müssen sich schweizweit mit ihren Arbeitsbedingungen behaupten und da wäre es vielleicht angebracht, wenn Sie die Wettbewerbssituation im Interesse des Kantons verbessern würden.

**Stefan Lacher (SP):** Ich habe beim BAG nachgelesen, was so die Berufsausstiegsquoten in der Pflege sind. In den Jahren 2016 bis 2018 stiegen etwa 42% aller Pflegepersonen aus und somit fast jede zweite Person. Wenn wir es hinbekommen, dass ein Viertel der Aussteigenden im Beruf verbleibt, hätten wir den immer wieder hervor beschworenen Ausfall eigentlich bereits kompensiert. Zudem stellt sich die Frage, ob es insgesamt wirklich 10% sind. Ein Grossteil in der Pflege arbeitet in Teilzeit. Sie werden vermutlich absolut in Stunden ihr Pensum kaum reduzieren, weil sie bereits Teilzeit arbeiten. Ihre Arbeit wirklich um 10% senken werden die, die aktuell 100% arbeiten. Über das Band geschlagen werden wir nicht 10% kompensieren müssen und werden es locker ausgleichen, wenn wir attraktiv werden und die Berufsabgänger von etwa 40% kompensieren können.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Das Personal an den Spitälern Schaffhausen ist dem kantonalen Personalrecht unterstellt und demzufolge ist der konkrete Antrag von Kantonsrat Hannes Knapp korrekt, indem er visionär fordert, die Arbeitszeit anzupassen. Visionär deshalb, weil ich mir vorstellen kann, dass man in zehn Jahren sicher zur Arbeitszeitverkürzung sprechen wird. Es ist somit ein konkreter Vorschlag und der Regierungsrat hat dazu Nein gesagt, denn wir sehen es nicht als die korrekte Lösung an. Es wurde aber im Rat gefragt, wie es mit dem Vorstoss von Kantonsrat Christian Heydecker steht und ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, wiederhole ich meine in der GPK gemachte Aussage. Ich werde bis Ende des Monats einen Entwurf eines Berichts und Antrags zuhanden des Kantonsrats auf meinem Tisch haben, ihn prüfen und dem Regierungsrat vorstellen. Das heisst, es ist damit zu rechnen, dass die Vorlage demnächst auch dem Kantonsrat präsentiert werden wird.

**Hannes Knapp (SP):** Ich danke Ihnen zuallererst, dass Sie sich mit meinem Postulat auseinandergesetzt haben. Es geht nicht um mehr Lohn, sondern um mehr Zeit. Weshalb ist das wichtig? Sie können eine 42-Stunden-Woche nicht mit einer *nine-to-five* Stelle im Büro, mit jemandem, der im Schichtbetrieb arbeitet, vergleichen. Einmal haben Sie drei Tage Frühdienst von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, danach vielleicht einen Tag Ruhepause und anschliessend fünfmal Nachtdienst. Weiter geht es vielleicht wieder mit zwei Tagen Pause und danach mit Spätdienst. Sie sind völlig aus dem Rhythmus. Ihr Leben dreht sich eigentlich nur noch um die Arbeit und nur ein kleiner Teil der Personen, die in Pflegeberufen arbeiten, arbeitet zu 100%. Für den Fall, dass ich eine Berufsgruppe mit derselben Problematik übersehen habe, möchte ich Sie daran erinnern, dass der Vorstoss ein Postulat ist, und es dem Regierungsrat natürlich freisteht, wenn er es für sinnvoll erachtet, andere Berufsgruppen ebenfalls noch einzuschliessen. Mit dem kurzfristigen Effekt haben Sie alle recht. Es wird einen kurzen Moment zu wenig Personal vorhanden sein. Ein solcher Schritt benötigt auch etwas Mut und ich bewundere die Geschäftsleitung der Spitäler, die ihn gemacht haben. Das Resultat hat Ihnen auch recht gegeben. Unser Ziel sollte keine Kündigungen sein. Wir wollen, dass die Leute den Beruf nicht verlassen und unserem Gesundheitswesen treu bleiben. Der Regierungsrat hat gesagt, dass die Massnahme nichts ist und wir etwas Anderes machen sollten. Was wurde denn bereits gemacht? Nichts. Wir hören nur immer wieder die gleichen unkonkreten Ideen ohne einen genauen Zeitplan – das genügt nicht mehr. Das Gesundheitswesen ist systemrelevant und offenbar, wir sehen es mit der Fluktuation an Aussteigern, ist die Freude am Beruf nicht mehr so gross, wie sie einmal war. Ich schaue bewusst den etwas älteren Teil im Ratssaal an. Wer pflegt Sie, wenn irgendwann niemand mehr Freude am Pflegeberuf hat? Helfen Sie mit. Sorgen

wir gemeinsam für wieder mehr Freude am Pflegeberuf und überweisen Sie das Postulat. Es wird dafür sorgen, dass die Pflegenden wieder mehr Freude an ihrem Beruf haben und Sie alle und die Bevölkerung in Schaffhausen wieder fachgerecht und gut pflegen können.

### **Abstimmung**

**Das Postulat von Kantonsrat Hannes Knapp wird mit 20 : 32 Stimmen als nicht erheblich erklärt**

\*

#### **4. Motion Nr. 2022/8 von Diego Faccani vom 5. Dezember 2022 mit dem Titel «Faire Lastenverteilung unter den Familienausgleichskassen»**

**Diego Faccani (FDP):** Ich möchte mich zuerst beim Regierungsrat für die wohlwollende Antwort auf meinen Vorstoss bedanken. Ich erläutere meine selbsterklärende Motion nicht, sondern gehe auf die Antwort des Regierungsrats ein. Auf der zweiten Seite der Antwort schreibt er: «Aus dem Motionstext ist zu schliessen, dass der Motionär offenbar davon ausgeht, dass die Familienausgleichskassen für die Arbeitgebenden und für die Selbstständigerwerbenden den gleichen Beitragssatz anwenden müssen». Nein, davon gehe ich nicht aus. Die Kassen sind und werden auch nicht verpflichtet, den tieferen Beitragssatz anzuwenden, sondern einen kostendeckenden. Weshalb? Die Familienausgleichskassen sind genauso wie die AHV, IV, EO und ALV, eine Sozialversicherung, können aber nicht auf einen Ausgleichsfonds zurückgreifen und so müssen nicht kostendeckende Beiträge aus den laufenden Rechnungen beglichen werden. Wenn die Selbstständigerwerbenden zwischen den Kassen nicht voll ausgeglichen werden, resultiert für die Gruppe immer ein höherer Satz als bei den Arbeitgebenden. Erwiesenermassen gibt es Branchen mit hohem Lohnniveau, tendenziell wenig Kindern, und damit tieferen Beitragssätzen. Dem gegenüber stehen Branchen mit einem tiefen Lohnniveau, tendenziell mehr Kindern und mit höheren Beitragssätzen und lustigerweise sind die Selbstständigerwerbenden in der zweiten Gruppe in der Mehrheit. Es kann auch nicht einfach zu einer Kasse mit niedrigen Beitragssätzen gewechselt werden, denn die Familienausgleichskassen sind in die Verbandsausgleichskassen integriert. So werden die meisten Selbstständigen, wie auch die Arbeitgebenden, in den brancheneigenen Kassen eingegliedert und

können gemäss dem Grundsatz *One-Stop-Shop*, alle Sozialversicherungen an einem Ort abrechnen, aber nicht zu den kostengünstigeren wechseln. Somit findet auch kein Wettbewerb statt. Ein vollumfänglicher Lastenausgleich würde für alle Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden die gleichen wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen stellen, was besonders kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt. Je grösser der Kreis der Solidargemeinschaft gezogen wird, desto gleichmässiger werden die Familienlasten verteilt. Ohne den Lastenausgleich besteht ein extremes Ungleichgewicht der Beitragsbelastung. Es handelt sich um eine Risikoselektion, die volkswirtschaftlich keine Vorteile bringt, betriebswirtschaftlich für die kleinen und mittleren Unternehmen nur Nachteile hat und finanzpolitisch die kantonalen Familienausgleichskassen zu Hochpreisinseln macht. Deshalb bin ich für Ihre Zustimmung dankbar, nach dem Motto «ein Kind ein Beitragssatz» und freue mich auf die Diskussion. Dies war auch gleichzeitig die Fraktionserklärung der FDP-Die Mitte-Fraktion. Wir werden der Motion vollumfänglich zustimmen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Der Regierungsrat hat schriftlich zur Motion von Kantonsrat Diego Faccani Stellung genommen und damit entsprechendes Zahlenmaterial für die Diskussion im Rat bereitgestellt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion für erheblich zu erklären. Auf Bundesebene läuft ein Prozess zur Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen, welcher eine Regelung zur Einführung eines Lastenausgleichs in allen Kantonen vorsieht. Aktuell ist das Geschäft wieder im Ständerat. Ein Abschluss der Beratungen ist wohl in diesem Jahr zu erwarten. Der Kanton Schaffhausen kennt bereits einen Lastenausgleich für Arbeitgebende. Der Regierungsrat unterstützt die Einführung eines Lastenausgleichs auch für die Selbstständigerwerbenden. Falls der Rat der Motion zustimmt, könnte die Einführung idealerweise im Gleichschritt allfälliger bundesrechtlicher Anpassungen erfolgen.

**Bruno Müller (SP):** Die SP-Fraktion wird der Motion von Kantonsrat Diego Faccani betreffend «Faire Lastenverteilung unter den Familienausgleichskassen» einstimmig oder mindestens grossmehrheitlich zustimmen. Der geforderte Lastenausgleich schafft faire Bedingungen für alle an der Sozialversicherung Beteiligten, also Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende. In seiner schriftlichen Antwort vom 14. März 2023 hat der Regierungsrat den aktuellen Sachverhalt umfassend dargelegt. Ich verzichte auf ausufernde Wiederholungen, aber, grundsätzlich könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht sinnvoller wäre, die 14 im Kanton Schaffhausen tätigen Verbandsfamilienausgleichskassen aufzulösen und in eine Einheitskasse zu integrieren. Damit wären die Lasten umfassend ausgegli-

chen und die Beitragssätze für alle Beträge in derselben Höhe. Leider verhindern aktuell bundesrechtliche Bestimmungen eine solche Einheitskasse. Die Struktur stammt wahrscheinlich aus einer Zeit, als man ein Arbeitsleben lang in der gleichen Branche gearbeitet hat, was mit der heutigen Lebensrealität aber überhaupt nicht konform ist. Es wäre wünschenswert, wenn auf eidgenössischer Ebene eine Einheitskasse geschaffen würde. Das würde einen immensen administrativen Leerlauf verhindern.

**Hansueli Graf** (SVP Agro): Die Fakten wurden vom Motionär Diego Facani gut erklärt und in den nötigen Zusammenhang gestellt. Ein Blick auf die breite Unterstützung mit Unterschrift des Vorstosses quer durch alle Parteien zeigt die breite Bereitschaft hinzuschauen und die nötigen Korrekturen anzubringen. Die Ausführung des Regierungsrats in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 14. März 2023 beinhalten einige Kernsätze. Der Einbezug der Selbstständigerwerbenden wäre ohne zusätzlichen Zusatzaufwand möglich. Für den Kanton würden somit keine zusätzlichen Kosten anfallen. Der Lastenausgleich hätte keine substanziellen Auswirkungen auf den einzelnen Selbstständigerwerbenden. Durch die Einführung des vollen Lastenausgleichs hätten die Arbeitgebenden keine Beitragserhöhung zu befürchten. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären. Aktuell ist eine Spezialkommission an der Arbeit die Ausbildungs- und Familienzulagen in der Landwirtschaft auf neue gesetzliche Füsse zu stellen. Alle Fakten zeigen den aktuellen Handlungsbedarf. Aus den genannten Gründen unterstützt die SVP-EDU-Fraktion die Vorlage einstimmig.

**Jannik Schraff** (GLP): Alle wichtigen Punkte wurden bereits erwähnt. Das Modell des Ausgleichs bei den Familienausgleichskassen ist ein bewährtes System, welches sich etabliert hat. Weshalb die Kassen der Selbstständigen davon ausgenommen sind, ist uns nicht klar. Klar ist uns aber, dass es Sinn macht, sie gleichermassen anzuwenden. Unsere Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

**Urs Capaul** (parteilos): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Wir stimmen der Motion zu und werden sie überweisen. Hierzu jedoch noch zwei Bemerkungen. Im Kanton Schaffhausen gibt es 41 verschiedene Familienausgleichskassen, was für einen kleinen Kanton eine stattliche Zahl ist. Wenn bedacht wird, dass sie alle auch verwaltet werden müssen und dadurch Finanzen gebunden werden, wäre eine Reduzierung der Anzahl Familienausgleichskassen wünschenswert, denn es gibt zwischen den Kassen auch keinerlei Wettbewerb. Vielleicht könnten sich einzelne Berufsverbände der weitaus grössten Familienausgleichskasse, nämlich derjenigen des Kantons, anschliessen, zumal

neun der Verbandsausgleichskassen keinerlei Zulagenbezüger ausweisen. Die Grösse der Ausgleichskasse hat auch einen Einfluss auf den Beitragssatz, weil in einer grossen Ausgleichskasse die Beiträge auf viel mehr Einzahlende verteilt werden können und die Zusammensetzung des versicherten Portfolios weniger ins Gewicht fällt. Zudem würden die Transferleistungen zu den strukturschwächeren Kassen zumindest teilweise reduziert oder entfallen. 2021 war dies immerhin ein Betrag von 2.8 Mio. Franken. Die zweite Feststellung hat der Motionär selbst aufgegriffen. Er erwähnt zu Recht die grossen Unterschiede bei den Beitragssätzen, welche er auf die unterschiedlichen versicherten Portfolios zurückführt. Insbesondere müssen und ich zitiere: «Berufliche Ausgleichskassen aus Branchen mit relativ tiefen Lohnsummen, einem hohen Anteil an Müttern und einer hohen Teilzeiterwerbsquote bei geringem Beitragssubstrat hohe Leistungen finanzieren». Es ist erfreulich, dass es der Motionär erkannt hat. Gerne erinnere ich seine Partei daran, dass dies auch bei der zweiten Vorsorgesäule BVG zutrifft, wo genau die Berufs- und Bevölkerungsgruppen bisher einen erheblichen Nachteil erfahren. Dieser wird mit der BVG-Revision nur äusserst marginal korrigiert, obwohl vor der letzten AHV-Abstimmung gegenüber den Bevölkerungsgruppen Versprechungen gemacht wurden.

**Diego Faccani** (FDP): Der Bund möchte den Lastenausgleich bei den Arbeitgebenden durchgängig einführen. Der Kanton ist eigentlich bis jetzt frei, wie er es ausgestaltet hat. Es sind noch 15 Kantone, die auf ihre eigene Weise den Lastenausgleich zwischen den Arbeitgebenden regeln. Zu Kantonsrat Bruno Müller: Branchenkassen sind historisch gewachsene Kassen, also vor allem AHV-Kassen. Wenn wir es ändern möchten, ist es auf Bundesebene angezeigt und nicht hier, weil wir es im Kanton nicht ändern können. Das Gleiche ist, Kantonsrat Urs Capaul, wie die Kassen geführt werden. Da besteht ein grosser Unterschied. Ich kann nur von der Kasse der Leder verarbeitenden Berufe sprechen, welche auch eine der 41 Kassen im Kanton ist. Wir haben einen extrem schlank aufgestellten Kassenverwaltungsapparat. Sechs Personen sitzen zentral in Bern und haben aber auch noch die Coiffeure, die Metzger und so weiter zu betreuen. Es gibt somit also bereits Kassen, die sich genau aus dem Grund zusammenschliessen, weil die Erträge auch nicht stimmen. Kantonsrat Yannik Schraff, das Problem gibt es seit 2013, denn die Selbstständigerwerbenden haben erst seit 2013 Anspruch auf Kinderzulagen. Vorher hatten es die Selbstständigerwerbenden nicht, genauso wie sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, wenn sie ihr Geschäft nicht mehr führen können. Zu versichern ist bei den Selbstständigerwerbenden ein Maximalbeitrag von 148'000 Franken pro Jahr und wenn natürlich Selbstständigerwerbende mit vielen Kindern neu dazu kommen, reichen die Beiträge

hinten und vorne nicht, um die Kinder- und Ausbildungszulagen zu bezahlen. Ich danke Ihnen auf alle Fälle für die wohlwollende Entgegennahme aller Fraktionen und ich freue mich auf das Abstimmungsresultat.

## Abstimmung

**Der Motion von Kantonsrat Diego Faccani wird mit 52 : 0 Stimmen zugestimmt.**

\*

### **5. Motion Nr. 2022/9 von Mariano Fioretti vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel « Änderung Schulgesetz Art. 17a Abs. 1 (410.100) »**

**Mariano Fioretti (SVP):** Sie haben meine Motion und die Begründung sicher gelesen, trotzdem möchte ich Ihnen zu meiner Motion noch ein paar Äusserungen mitgeben. Mir liegen die Kinder und vor allem die Kleinsten am Herzen und für sie setze ich mich seit über zwölf Jahren aus tiefer und innerer Überzeugung mit viel Herzblut ein. Im Kindergarten müssen wir unsere grösste Aufmerksamkeit den Kindern schenken, denn beim Eintritt werden die Weichen für die gesamte Schullaufbahn gestellt. Hier entscheidet sich, ob sich ein Kind wohlfühlt und mit Freude in den Kindergarten und in den neuen Lebensabschnitt startet. Es ist also von zentraler Wichtigkeit und da spreche ich von meiner langjährigen Erfahrung im Stadtschulrat, ob ein Kind reif oder nicht reif für den Kindergarten ist. Ist es nur meine subjektive eigene Wahrnehmung? Die Antwort lautet Nein. Seit vielen Jahren berichten Kindergartenlehrpersonen und Lehrende aus der Primarschule von der Problematik. Es ist also nicht eine Person, welche die Aussage machte, sondern unzählige engagierte Lehrpersonen, welche es gut beurteilen können, da sie tagtäglich mit der Problematik konfrontiert sind. Die Frage an mich war immer die Gleiche, nämlich, ob wir da nichts tun können. Also, wenn die Lehrpersonen kein Gehör bekommen und das, obwohl sie es am besten beurteilen können, muss man es auf der politischen Schiene angehen. Ein kleiner Einblick in den Kindergarten und in die Schulberichte hilft Ihnen vielleicht bei Ihrer Beurteilung etwas weiter. Schuljahr 2015/2016: «Die Kindergartenkinder sind mit vier Jahren einfach noch zu jung». Schuljahr 2017/2018: «Grosse Bedenken gab es erneut betreffend der jungen Kinder, da sie mit vier Jahren einfach noch nicht reif und noch zu jung sind». So klingt es seit vielen Jahren und es betrifft anschliessend auch die ersten Klassen, welche die noch zu jungen Kinder aus dem Kindergarten übernehmen müssen. Alle wissen, dass vierjährige

Kinder noch zu jung für den Kindergarteneintritt sind, doch niemand möchte etwas dagegen unternehmen. Wir wissen aber auch, dass Kinder zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr einen grossen Entwicklungsschritt machen. Da spricht man nicht nur von motorischen Fähigkeiten und der Reife, sondern auch von den sprachlichen und emotionalen Entwicklungsschritten, welche für einen optimalen Kindergartenstart und Schulvorlauf von grosser und zentraler Wichtigkeit sind. Viele Kinder können sich am Morgen noch nicht von ihren Eltern lösen und das führt bei den Betroffenen zu einem enormen Stress, welcher sich nicht einfach in Luft auflöst, sondern noch Stunden anhält. Wenn Sie es selbst miterleben dürfen, wissen Sie, wie herzerreissend die Situationen sind. Dies möchte ich und ich hoffe, Sie auch, den Kindern ersparen. Andere wiederum sind noch nicht trocken, was für die Kinder zu unangenehmen Situationen im Unterricht führt, worunter sie stark leiden. Da geht es nicht nur um feuchte oder nasse Hosen. Nein, es geht auch um volle Hosen und Windeln. Zudem ist die Sprache bei vielen Vierjährigen noch nicht so entwickelt, wie es bei fünfjährigen Kindern der Fall ist. Was machen wir mit den Kindern? Sie werden mit allen möglichen Therapien behandelt und alles nur, weil sie noch zu jung sind. Sie alle kennen das Sprichwort, welches zum Thema passt: «Das Gras wächst nicht schneller, wenn Sie daran ziehen». Das ist bei unseren Kleinsten im Schulsystem nicht anders. Wir «vertherapeutisieren» die kleinsten Kinder, was für die knapp Vierjährigen alles andere als förderlich ist. Das ist uns wohl allen bekannt und benötigt keine weiteren Ausführungen. Wie können wir das Problem angehen und lösen? Aus der Sicht der unzählig betroffenen Lehrpersonen sowie den Eltern und auch mir, ist die Verlegung des Stichtags der erste und richtige Schritt, um das Problem anzugehen. Wenn der Stichtag analog dem Stichtag des flächenmässig grössten Kantons Graubünden auf den 31. Dezember verlegt wird, machen wir einen wichtigen Schritt für unsere Kindergartenkinder. Der Kanton Graubünden hat damit beste Erfahrungen gemacht und würde davon nicht mehr abkommen wollen. Wir werden mit der Verlegung des Stichtags auf den 31. Dezember nicht alle Probleme lösen können, doch ich bin überzeugt, wenn wir mit der Änderung nur 25% bis 30% der Probleme lösen können, haben wir einen riesigen Schritt für unsere Kleinsten in unserer Gesellschaft gemacht. Als ich die Motion vor über einem Jahr eingereicht hatte, wurde ich beinahe überrannt und das nicht für nur von Lehrpersonen aus unserem Kanton, sondern auch aus anderen Kantonen. Das Problem, welches wir im Saal beheben können, betrifft nicht nur unseren Kanton, sondern viele Kantone, da auch sie die Problematik mit den zu jungen Kinder kennen. Wir alle wissen, wie wir Probleme angehen und lösen können. Wichtig ist dabei, das Problem auch lösen zu wollen und nicht nach Erklärungen zu suchen, weshalb etwas nicht geht oder wir etwas nicht lösen können oder wollen. So lösen Sie nie ein Problem, sondern

verwalten es und in diesem Fall auf Kosten der Kleinsten in unserer Gesellschaft, den Kindergartenkindern. Wir müssen ein Problem zuerst erkennen und analysieren, anschliessend den effizientesten Weg zum Wohle der Kleinsten suchen und dann das Problem lösen, indem wir die Änderung umsetzen. In dem Fall ist es so, dass wir den Stichtag auf den 31. Dezember verlegen. Das bedeutet, dass alle Kinder, welche am 31. Dezember das vierte Lebensjahr vollendet haben, eingeschult werden. Den möglichen Voten bezüglich der Harmonisierung kann ich an der Stelle bereits entgegen, dass auch die Fremdsprachen nicht harmonisiert sind und dies auch kein Problem ist. Der Kindergarteneintritt ist im August und wird unangetastet bleiben und ist somit auch kein Problem. Bitte setzen Sie die wirtschaftlichen Interessen nicht über das Wohl unserer Kleinsten im Schulsystem. Alle sprechen davon, dass wir die Kinder ins Zentrum stellen müssen. Sprechen Sie bitte nicht nur davon, sondern tun Sie es auch. Geben Sie sich heute einen Ruck zugunsten unserer Kinder und unterstützen Sie meine Motion. Die Kinder, Eltern und Lehrpersonen werden Ihnen dankbar sein. Mit Ihrer Unterstützung zeigen Sie, dass Sie die Situation ernst nehmen, Ihnen die Kinder auch am Herzen liegen und wir heute Nägel mit Köpfen machen und es nicht nur bei einem Lippenbekenntnis bleibt, dass Ihnen die Kinder am Herzen liegen. Das Problem verwalten ist keine Lösung und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie die Motion zum Wohle der Kleinsten in unserem Schulsystem, den Kindergartenkindern. Herzlichen Dank an der Stelle für Ihre Unterstützung. Die SVP-EDU-Fraktion wird meine Motion einstimmig überweisen.

**Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Kantonsrat Mariano Fioretti beantragt in seiner Motion, eine Verlegung des Stichtags zum Eintritt in den Kindergarten und damit die Anpassung von Art. 17a Abs. 1 des Schulgesetzes. Der Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten, soll vom 31. Juli auf den 31. Dezember verschoben werden. Im Weiteren heisst es in der Motion, soll durch den Regierungsrat bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eine entsprechende Anpassung des HarmoS-Konkordats erwirkt werden. Das Fazit vorweg: Der Regierungsrat beantragt, die Ablehnung der Motion. Eine Verschiebung des Stichtags, wie Sie der Motionär fordert, löst die in der Begründung aufgeführten Probleme leider nicht. Dafür schafft sie aber neue. Würde der Stichtag im Kanton Schaffhausen neu auf den 31. Dezember verschoben, müsste der Kanton aus dem HarmoS-Konkordat aussteigen, es sei denn, dass HarmoS-Konkordat würde geändert. Die angestrebte Anpassung des HarmoS-Konkordats, die gemäss Motion vom Regierungsrat beantragt werden müsste, wäre aus meiner Erfahrung und Sicht chancenlos. Für die grosse Mehrheit der Kinder ist der Zeitpunkt des Kindergarteneintritts kein Problem. Kantonsrat

Mariano Fioretti führt in seiner Begründung an, dass im Kanton Schaffhausen jedes Jahr Kinder eingeschult werden, die gerade vier Jahre jung sind. Das ist eine Tatsache. Er schreibt auch, dass sie mehrheitlich noch zu jung für den Kindergarteneintritt seien. Diese Aussage muss hinterfragt werden, denn sie stimmt in der Art und Weise nicht. Es ist korrekt, dass der Entwicklungsstand der Kinder beim Schuleintritt unterschiedlich ist. Dies entspricht aber auch einer Normalverteilung, die an sich nicht problematisch ist und wir an vielen Orten finden. Was es anspruchsvoll macht, ist, dass sich die Enden der Verteilung immer weiter voneinander entfernen. Es gibt also immer mehr Kinder, die bereits für ihr Alter weit sind, aber auch immer grösser wird die Zahl derer, die noch nicht mitbringen, was ein vierjähriges Kind eigentlich in seiner Entwicklung mitbringen müsste. Aber dennoch, die meisten Kinder sind mit vier Jahren für die Einschulung bereit. Sie haben die Fähigkeit, dem spielerischen Unterricht im Kindergarten zu folgen beziehungsweise selbst aktiv zu werden. Sie fügen sich ohne Probleme in soziale Gruppen ein und freuen sich darauf, endlich zu den Grossen im Kindergarten zu gehören. Die Mehrheit der Kinder würde durch eine Verschiebung des Stichtags in ihrer Entwicklung unnötig ausgebremst und bestraft. Kinder, die im Frühjahr geboren sind, müssen durch den Stichtag am 31. Dezember lange auf die Einschulung warten. Kindern, die sich langsamer entwickeln und die Reife für den Kindergarteneintritt noch nicht mitbringen – die gibt es unbestritten – wäre aber ebenfalls nicht besonders geholfen. Statt, dass sie früh mit gezielten Fördermassnahmen, die sie im Kindergarten und dessen Umfeld erhalten, unterstützt und ihre Familien einbezogen werden könnten, würde nur deren Entwicklung ebenfalls weiter verzögert werden. Mit dem Schuljahr 2013/2014 wurde das zweijährige Obligatorium für den Kindergarten eingeführt. Dazumal wurde der Stichtag auf den 31. Mai festgelegt. Mit der Einführung von HarmoS wurde der Stichtag nicht etwa um ein halbes Jahr verschoben, sondern vom 31. Mai auf den 31. Juli, also um zwei Monate. Der Motionär möchte aber den Stichtag sogar um sieben Monate verschieben. Ein so grosser Schritt würde in der Logik nur Sinn machen, wenn heutzutage die Mehrheit der Kinder im Schnitt weniger weit in der Entwicklung wären, als 2013/2014, als der Stichtag der 31. Mai war. Das ist doch zu bezweifeln. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht kann sich eine spätere Einschulung ungünstig auswirken. Die Eltern müssten länger für eine Fremdbetreuung aufkommen oder die Betreuungsaufgaben selbst wahrnehmen und dadurch würden der Wirtschaft Arbeitskräfte fehlen. Die Kinder in der Schweiz werden bereits jetzt im europäischen Vergleich eher spät eingeschult, was ihre schulische und berufliche Laufbahn beeinflusst. Das bedeutet nämlich, dass sie als junge Erwachsene später zur Berufsbildung kommen, später zu weiterführenden Schulen und sich auch entsprechend später auf dem Arbeitsmarkt oder in einem Studium bewegen. Ein weiterer Aufschub wäre

deshalb nicht zweckmässig. Seit der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli wurden auch verschiedene unterstützende Massnahmen für den Kindergarten beschlossen. Bereits zu Beginn, also seit 2016, besteht die Möglichkeit, in den ersten fünf Wochen nach den Sommerferien Praktikanten der FMS-Fachrichtung Pädagogik anzustellen. Seit 2019 gibt es eine Klassenlehrerentlastung und seit 2020 hat der Erziehungsrat den Einsatz von Klassenassistenten im Unterricht ermöglicht. Seit 2022 haben Kinder im ersten Kindergartenjahr nur noch an den Vormittagen Unterricht, um sie so zu entlasten. Dafür haben die Kinder im zweiten Kindergartenjahr an zwei Nachmittagen und an allen Vormittagen Unterricht. Die neusten Stundenplanrichtlinien die ab kommendem 1. August gelten, sehen vor, dass Schulen, ab dem nächsten Schuljahr eine Möglichkeit haben, Abteilungslektionen, die sie frei einsetzen können, in den Kindergarten zu verschieben, um so dort für mehr Ressourcen zu sorgen, und jederzeit können in Absprache mit dem Erziehungsdepartement zusätzliche *Teamteaching*-Lektionen bei besonders herausfordernden Klassenkonstellationen beantragt werden, welche auch ziemlich einfach bewilligt werden. Ich erlaube mir noch einen Blick in die Zukunft, nämlich zum Schwerpunkt der Regierungstätigkeit. Heute Abend findet die Information im Ratssaal statt. Da gibt es unter Kapitel V «Bildung» in der Volksschule das Ziel «Durchführung einer Evaluation betreffend die Optimierung der Rahmenbedingungen innerhalb des ersten Zyklus und die Erarbeitung konkreter Handlungsfelder». Der Kindergarten ist Teil des ersten Zyklus. Wie dies zeigt, ist das Gesagte, dass die Lehrpersonen kein Gehör finden, einfach falsch. Es gibt verschiedene Kanäle, wie z.B. die offizielle alljährlich stattfindende Konferenz der Kindergartenlehrpersonen. Die Konferenzen haben das Recht, Anträge zu Händen des Erziehungsrats zu stellen. Davon machen die verschiedenen Stufenkonferenzen auch rege Gebrauch. Ein Antrag, den Stichtag für den Kindergarteneintritt zu ändern, ist bis heute nicht erfolgt und ist auch nicht in der Diskussion. Zudem findet ein regelmässiger Austausch des Erziehungsdepartements mit dem Lehrerverein Schaffhausen statt, an dem ich auch teilnehme. Es ist richtig, dass bei dieser Gelegenheit das Thema Belastung im Kindergarten ebenfalls ein Thema ist. Es wird, und das verstehe ich auch, vermehrte Unterstützung für den Kindergarten gefordert. Eine Verschiebung des Stichtags aber, ist und war nie ein Thema. Es gibt weiter eine Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartements, bei der Kindergartenlehrpersonen selbstverständlich mit dabei sind. Zudem mache ich im Schnitt jeden Monat einen Schulbesuch. Ich besuche auch Kindergärten und tausche mich mit den Kindergartenlehrpersonen aus. Der Wunsch nach einer Verschiebung des Stichtags war auch dort kein Thema. Also die Aussage, man hätte kein Gehör im Erziehungsdepartement, ist eine Mär, die ich klar zurückweisen muss. Wichtig ist mir noch der folgende Punkt: Die Eltern haben gemäss § 2 Abs. 2 des

Schuldekrets die Möglichkeit, sich für eine Rückstellung des Kinds zu entscheiden. Das ist eine flexible Lösung, die ausreichend ist. Die Eltern werden über die Möglichkeit einer Rückstellung von der Gemeinde informiert, entweder in einem Schreiben mit der Kindergartenanmeldung oder am Infoabend. Der Kanton informiert auch im Schulportal explizit über die Möglichkeit der Rückstellung. Die Eltern können bei der Schulbehörde beziehungsweise Schulleitung, je nach Zuständigkeit, ein Gesuch einreichen und damit den Kindergarteneintritt des Kindes um ein Jahr verschieben. Ein solches Gesuch wird ohne Probleme bewilligt. Der Motionär fordert nebst der Verschiebung des Stichtags eine Anpassung des HarmoS-Konkordats. Dies impliziert, dass der Regierungsrat bei der Erziehungsdirektorenkonferenz einen entsprechenden Antrag stellen müsste. Das kann man selbstverständlich machen, die Chance eines solchen Antrags schätzt der Regierungsrat aber als äusserst gering ein. Weshalb? In praktisch allen Kantonen, inklusive dem Kanton Schaffhausen, können Eltern mit einer Begründung einen vorzeitigen oder verzögerten Eintritt beantragen. 20 Kantone sind Mitglied des HarmoS-Konkordats. Der durchschnittliche Entwicklungsstand der Kinder beim Eintreten in den Kindergarten dürfte im Kanton Schaffhausen nicht tiefer sein als in den anderen Kantonen. Aber keiner der anderen Kantone hat bis anhin entsprechende Signale für einen späteren Kindergarteneintritt ausgesandt. Ein Antrag auf Anpassung des HarmoS-Konkordats ist deshalb unter diesen Voraussetzungen höchstwahrscheinlich aussichtslos und wäre vor allem ein Leerlauf. Was würde passieren, wenn Sie die Motion trotz der ablehnen Stellungnahme des Regierungsrats überweisen? Der Regierungsrat würde die Anpassung des Schulgesetzes in die Wege leiten müssen, der Stichtag würde verschoben werden, wenn der Kantonsrat dann auch der Gesetzesänderung zustimmen würde, und der Kanton Schaffhausen müsste den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat geben. Der als Beispiel genannte Kanton Graubünden ist kein Mitglied des HarmoS-Konkordats, wie auch die wenigen anderen Kantone, die nicht das Stichtatum 31. Juli haben. Wir haben vom Erziehungsdepartement bewusst bei der Erziehungsdirektorenkonferenz nachgefragt, was eine Verschiebung bedeuten würde. Die Antwort war eindeutig: «Austritt aus dem HarmoS-Konkordat, denn es gibt keine Ausnahme». Das verstehe ich auch, denn, wenn man ein Mosaiksteinchen aus dem gesamten Konkordat herausbricht, beginnt wahrscheinlich alles langsam zu bröckeln und man möchte das Konkordat natürlich nicht gefährden. Zu den angetönten Fremdsprachen. In der Deutschschweiz haben sämtliche einsprachigen Kantone das gleiche Fremdsprachensystem, nämlich zuerst Englisch und später mit Französisch zu beginnen. Kantone, wie der Kanton Bern, die einen französischsprachigen Teil haben, beginnen zuerst mit Französisch, was Sinn macht, weil die Sprache Französisch ein Teil im Kanton Bern ist. Die Stimmbevölkerung hat 2010 die Volksinitiative

«Schaffhausen ohne HarmoS» deutlich abgelehnt und hat bekräftigt, dass sie bei HarmoS bleiben möchte. Mit der Verschiebung des Stichtags wäre es ein Ausstieg durch die Hintertür und damit würden wir einen Rückschritt einleiten. Zusammengefasst verfehlt die Verschiebung des Stichtags die erwünschte Wirkung, schafft neue Probleme und würde lediglich bedeuten, dass der Kanton Schaffhausen aus HarmoS aussteigt. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

**Theresia Derksen (Die Mitte):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zur vorliegenden Motion bekannt, die wünscht, dass der Art. 17a Abs. 1 des Schulgesetzes angepasst wird. Uns ist bewusst, dass es eine grosse Herausforderung sein kann, wenn die Schule den heterogenen Lern- und Entwicklungsansprüchen der Kinder gerecht werden soll. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, treten mit Beginn des neuen Schuljahrs im August in die Schule ein. Dies ist so in der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) geregelt. Den Stichtag für die Einschulung kann man diskutieren, im Umfeld der Nachbarkantone das Schulgesetz abzuändern, macht aus unserer Sicht aber keinen Sinn. Wir sollten uns mit den benachbarten Kantonen Zürich, Thurgau, und so weiter, gleichschalten und nicht mit dem Kanton Graubünden. Allein die Tatsache, dass das Kind zu den Jüngsten des Jahrgangs gehört, ist nicht massgeblich dafür, wie gut es später in der Schule zu Recht kommt. Rückstellungen sind nicht immer sinnvoll. Für die Entwicklung des Kindes ist das Förderangebot des Kindergartens sowie Erfahrungen, die es mit der Kindergruppe sammelt, durch private Massnahmen kaum ersetzbar. Zu den Aufgaben einer Kindergartenlehrperson gehört, dass sie mit dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder umzugehen weiss. Für die Mehrheit der Kinder ist der aktuelle Stichtag für die Einschulung kein Problem. Zudem werden die Eltern über die Möglichkeit einer Rückstellung informiert und ein solches Gesuch wird problemlos bewilligt. Kinder, die mit dem jetzigen Einschulungsmodus keine Probleme haben, sollten nicht unnötig zurückgestellt werden. Unseres Erachtens führt eine spätere Einschulung nicht in jedem Fall zu einem positiven Schulerfolg. Die körperliche Entwicklung schreitet voran und älter, als die anderen Kinder zu sein, kann auch ein Nachteil bedeuten. Es gibt Studien, die sagen, dass eine Klassenwiederholung, die vergleichbar mit einem verspäteten Kindertageeintritt sei, auf lange Sicht eher Nachteile als Vorteile mit sich bringe. Zudem besteht international der Trend, mit der obligatorischen Schule früher zu beginnen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion findet die heutige flexible Lösung völlig ausreichend und sieht deshalb mehrheitlich keine Not, die Motion zu überweisen.

**Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Gerne möchte ich Ihnen die Stellungnahme der SP-Fraktion zum Postulat «Änderung Schulgesetz, Art. 17a Abs. 1 (410.100)» für einen späteren Stichtag bekannt gegeben. Wir haben das Postulat in der Fraktion eingehend, auch kontrovers, diskutiert und sind zum Schluss gekommen, es abzulehnen. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir die riesigen Herausforderungen für die Kindergartenlehrpersonen sehen. Wir sehen auch den Handlungsbedarf auf dieser Stufe. Die Lösung heisst für uns jedoch nicht Verschiebung des Stichtags. Wir möchten davor warnen, in der Verschiebung die erhoffte Lösung zu sehen. Die Thematik ist zu vielschichtig, als das eine Verschiebung des Stichtags die gewünschte Linderung bringt. Fest steht, dass die Herausforderungen gerade auf der Kindergartenstufe riesig sind und in den letzten Jahren zugenommen haben. Die Klassen sind äusserst heterogen. Das kann ich auch in der Klasse von meinem Kindergartenkind sehen. Da ist der grosse Altersunterschied innerhalb einer Klasse, bei welchem das Kind, das gerade vier geworden ist in der gleichen Klasse, wie dasjenige Kind, das zurückgestellt wurde und bereits sechs Jahre alt ist. Zwei Jahre in jungen Jahren können viel ausmachen. Die Heterogenität ergibt sich aber auch aus den sprachlichen Hintergründen der Kinder. Es gibt sogar Kinder, die bis zum Kindergarteneintritt noch kaum mit der deutschen Sprache in Berührung gekommen sind. Genau für sie kann es von Vorteil sein, wenn sie bereits früh in den Kindergarten eintreten und in Berührung mit der deutschen Sprache kommen können. Auch die soziale Entwicklung der Kinder ist unterschiedlich. Da gibt es Kinder, die kennen die Fremdbetreuung und das Zusammenspiel einer Kindergruppe aus der Kita und andere sind vor allem zu Hause betreut worden, möglicherweise auch mit wenig Kontakten zu anderen Kindern. Schlussendlich aber ist auch jedes Kind individuell, während das eine kaum stillsitzen kann und immer am Sprechen ist, sitzen andere still an ihrem Platz und beobachten. Uns allen in der Fraktion ist bewusst, dass die Situation für die Kindergartenlehrpersonen ihre tägliche Arbeit zur riesigen Herausforderung, teils auch zur Belastung macht. Kindergartenlehrpersonen brauchen Zeit und Raum, um jedes Kind da zu unterstützen, wo es Unterstützung benötigt. Eine Verschiebung des Stichtags würde die Situation jedoch nicht verbessern. Davon sollten wir uns nicht täuschen lassen. Was es benötigt ist zusätzliche personelle Unterstützung auf allen Klassenstufen, etwa durch geschulte Klassenassistenzen oder *Teamteaching*. Das Erziehungsdepartement ist sich der Situation bewusst und hat auch bereits Massnahmen ergriffen, so z.B., dass die kleinen Kindergartenkinder am Nachmittag keinen Unterricht mehr besuchen. Doch die Massnahmen reichen nicht. Die Kinder, die mehr Förderung benötigen, sollten früh aufgefangen werden. Wir müssen im Kanton also die frühe Förderung, die bereits vor dem Kindergarten da sein soll, stärken. Möglicherweise sollte ein Teil davon auch obligatorisch sein.

Wenn sich die Eltern für ihr Kind doch eine Aufschiebung des Schuleintritts wünschen, können Sie es im Kanton Schaffhausen unbürokratisch beantragen. Ich kenne einige Eltern, die sich zu dem Schritt entschieden haben und so ihr Kind ein Jahr später eingeschult haben. Ich kenne jedoch niemandem, dem die Möglichkeit verwehrt wurde. Sind die jungen Kinder erst einmal eingeschult, gibt es weitere Möglichkeiten, wie z.B., dass der Übertritt in die erste Klasse nochmals um ein Jahr verschoben wird, indem das Kind z.B. ein drittes Jahr im Kindergarten bleibt oder eine Einschulungsklasse besucht, wo es für den Schulstoff der ersten Klasse zwei Jahre Zeit hat. Es gilt auch zu überlegen, was die Erheblicherklärung und Umsetzung des Postulats für Konsequenzen hat. Der Kanton Schaffhausen ist Teil des HarmoS-Konkordats. Das Konkordat enthält Bestimmungen zur Einschulung und zur Dauer der Bildungsstufen. Möchte man die harmonisierten Eckwerte verändern, muss man dafür das Gespräch mit den anderen HarmoS-Kantonen suchen. In Sachen späterer Einschulungstermin werden wir wohl Schwierigkeiten haben, Kantone zu finden, die eine ähnliche Richtung einschlagen wollen. Bei den HarmoS-Kantonen, wie übrigens auch bei einem Grossteil der Lehrerschaft, Kindergartenlehrpersonen inklusive, ist die Meinung klar: Es ist richtig, dass die Kindergartenkinder mit vier Jahren ein Betreuungs- und Bildungsangebot bekommen. Was wahrscheinlich beim Verschieben des Stichtags zu wenig berücksichtigt wurde, ist, dass jüngere Kinder in ein System gesteckt wurden, das eigentlich für ältere Kinder konzipiert worden ist. So unterrichtet eine Betreuungsperson teils über 20 Kinder, was gerade nach den Sommerferien, wenn die Kinder im Kindergarten ankommen, nicht ausreicht, um die Kinder da abzuholen, wo Sie stehen und um ihnen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Die SP-Fraktion sieht die Lösung der geschilderten Thematik nicht in einem späteren Stichtag, sondern in zusätzlichen personellen Ressourcen, sprich Klassenassistenzen in einer starken, vielleicht auch obligatorischen frühen Förderung und nicht zuletzt auch in einem Angebot für junge Schulabgänger vor dem Berufseinstieg. Die SP wird das Postulat ablehnen. Ich bitte Sie, uns zu folgen, um wichtige Massnahmen im Bereich der frühen Förderung oder auf der Kindergartenstufe nicht zu verzögern oder zu verhindern.

**Regula Salathé (EVP):** Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wenn wir die Perspektive der Lehrpersonen im Kindergartenalter und der Vorschule betrachten, erhalten wir zahlreiche Rückmeldungen, die die Motion unterstützen. Es wird betont, dass die Kinder wirklich zu jung sind, um alltägliche Dinge wie den Gang zur Toilette oder das Anziehen von Kleidung selbstständig zu bewältigen. Die ausgedehnte Präsenzzeit und die steigenden Anforderungen im Kindergarten stellen für

viele Kinder auch emotional eine Herausforderung dar, der mit einem zusätzlichen halben Jahr möglicherweise begegnet werden könnte. Das sehen wir auch so. Doch ein grosser kritischer Punkt betrifft das HarmoS-Konkordat. Es muss laut Erziehungsdepartement gekündigt werden und das befürworten wir nicht. HarmoS war ein Volkssentscheid, den wir auch respektieren möchten. Wir sind auch der Überzeugung, dass der Ansatz ausschliesslich den Stichtag zu ändern, zu einseitig ist. Selbst wenn die Kinder älter sind, werden damit die Probleme nicht zwangsläufig gelöst. Eine gezielte frühe Förderung erscheint uns effektiver. Deshalb auch unsere Frage an den Regierungsrat: Wann wird im Kantonsrat die Vorlage zur frühen Förderung vorgelegt? Zusätzlich fordern wir eine individuell an die Klasse angepasste Assistenz oder Unterstützung für Lehrpersonen. Gesellschaftliche Probleme wie das Fehlen von Lernmöglichkeiten zu Hause, die mangelnde Bewegung wie Treppensteigen oder das Spielen in der Natur, werden durch eine Verzögerung um ein halbes Jahr nicht gelöst. Da in vielen Familien das gemeinsame Spielen und Gespräch mit den Kindern nicht mehr üblich sind, erhalten solche Kinder in dem Bereich keine Förderung zu Hause. Insbesondere im Vorschulalter liegt der Ball aber bei den Eltern, was die Frühförderung betrifft. Besonders im logopädischen Bereich ist es entscheidend, die Defizite frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Leider nutzen aber gerade die Eltern das Angebot nicht, deren Kindern es am nötigsten hätten. Kinder aus sozial schwächeren Hintergründen haben in der jetzigen Situation, also mit dem Stichtag 31. Juli, einen schnelleren Zugang zu Förderung und Unterstützung und das wollen wir nicht verlieren. Der dritte Aspekt betrifft die Herausforderung einer frühen Einschulung. Gesuche, Kinder erst ein Jahr später einzuschulen, sind üblich und werden mehrheitlich genehmigt. Wenn jedoch der Stichtag auf den 31. Dezember verschoben wird, könnte es zu einer vermehrten Nachfrage nach frühzeitiger Einschulung kommen und der Prozess wäre wesentlich komplizierter. Wir sind uns aber bewusst, dass eine spätere Einschulung von den Eltern initiiert werden muss und nicht in der Kompetenz der Lehrperson liegt. Aus all den Gründen stehen wir der Motion ablehnend gegenüber.

**Roland Müller** (Grüne): Wir haben die Motion, das Schuleintrittsalter zu verschieben in der Fraktion diskutiert. In der Schweiz sind die kantonalen Vorgaben zur Einschulung der ersten beiden Jahre der Primarstufe Kindergartenjahre nicht in allen Kantonen identisch. Die meisten Kantone haben die Kindergartenjahre in der obligatorischen Schulpflicht eingebunden. In acht Kantonen ist der Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch. Deshalb hinkt der Vergleich des Motionärs mit dem Kanton Graubünden. Dort steht gemäss Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes für die Volksschulen

des Kantons Graubünden: «Der Besuch des Kindergartens ist grundsätzlich freiwillig. Die Schulträgerschaft kann den Kindergartenbesuch für fremdsprachige Kinder obligatorisch erklären». Somit ist eine objektive Vergleichbarkeit durch die verschiedenen Schulsysteme nur bedingt möglich, ist aber auch nicht massgebend. Relevant sind das Wohl und die Entwicklung der Kinder. Kinder, die in die Schule eintreten, stehen in Bezug auf die Entwicklung an unterschiedlichen Orten. Sei es in Bezug auf die Kognition und Wahrnehmung, die Sprache, die motorischen Fähigkeiten, die sozioemotionalen Entwicklungen oder bezüglich ihres Spiel- und Lernverhaltens. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen führen zu einer zusätzlichen Vielfalt von Heterogenität. Hinzu kommen gesellschaftliche Veränderungen wie sozioökonomische und soziokulturelle Aspekte, die Digitalisierung und vielfältige Familienformen, die sich in einer Klasse widerspiegeln. Wir sind mit dem Motionär einig, dass da Probleme anstehen, sehen aber den Lösungsansatz woanders. Die positive Auswirkung des Zeitpunkts einer frühen Einschulung auf die Entwicklung der Kinder wurde bereits mehrfach in verschiedenen Ländern erforscht, da man mittlerweile weiss, wie wichtig die ersten Lebensjahre für das gesamte weitere Leben sind. Die Schweiz hat allgemein betreffend die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung noch grosses Entwicklungspotenzial verglichen mit anderen Ländern. Dies vor allem im Bereich der finanziellen Entlastung der Eltern von Kitaplätzen und von individuellen Betreuungsangeboten, Öffnungszeiten und so weiter. Wir sind deshalb erstaunt, dass trotzdem eine Verschiebung des Eintrittsalters gefordert wird, obwohl es für Eltern die Möglichkeit gibt, dass, wenn eine reguläre Einschulung für das Kind nicht zielführend ist, mit einer Begründung ein verzögerter Eintritt beantragt werden kann. Wir GRÜNE werden die Motion nicht überweisen, sind uns aber sehr wohl bewusst, dass für die Lehrpersonen und Kinder die Heterogenität eine grosse Herausforderung ist. Deshalb lassen wir die Lehrpersonen und Kinder nicht im Regen stehen. Eine Umfrage, wie die Kindergartenlehrpersonen im Kanton Thurgau zielführend und nachhaltig entlastet werden können, ergab folgendes Ergebnis: Schnelle Unterstützung, Entlastung bei verhaltensauffälligen Kindern, Senkung der maximalen Schülerlehrzahl pro Klasse, zwei ausgebildete Lehrpersonen zu mindestens 60% in einer Klasse, Klassenlehrerlektionen und vieles mehr. Da muss angesetzt werden, stehen doch das Lernen, das Lehren und das Wohl der Schüler und Lehrpersonen im Zentrum. Die Problematik der grossen Heterogenität kann mit einer Veränderung des Eintrittsalters nicht gelöst werden.

**Raphaël Rohner** (FDP): Ich werde die Motion der SVP unterstützen, im Wissen darum, dass all die erläuterte Unwegsamkeit bestehen, aber im Wissen ebenso darum, dass man auch im Rahmen eines Konkordats

Nachbesserungen beraten und beschliessen kann, wenn man möchte. Den Versuch wäre es immerhin Wert. Meine Zustimmung hat im Übrigen weitgehend deklaratorischen Charakter, weil es bereits einlässlich durch meine Vorredner begründet wurde, ob befürwortend oder ablehnend mit zumeist denselben Argumenten. Wir haben ein Problem mit dem Thema Schuleintrittsalter und wir haben eine massive Belastung in den Kindergärten. Ich sage dies als Vertreter einer Stadt, als Schulreferent einer Stadt, die pilotweise Klassenassistenzen eingeführt hat. Eine Stadt, die das Politikfeld frühe Kindheit eröffnet und beim Bildungsreferat angesiedelt hat. Eine Stadt, die die frühe Deutschförderung implementiert hat und die, und da möchte ich auch auf das gute Einvernehmen mit dem Erziehungsdepartement, das uns immer konstruktiv unterstützt, hinweisen, die in Absprache mit den Schulinspektoren und dem Departement sehr wohl auch *Teamteaching* bei Bedarf anbieten kann. Trotzdem ist es Fakt, dass früh in die Schule eintretende Kinder rasch überfordert sind. Auch wir in der Stadt haben eine liberale Praxis in Bezug auf das Zurückstellen. Wer das möchte, kann es machen. Ob es aber alle tun, wenn man das erste Mal zur Kenntnis nehmen muss, dass das eigene Kind noch nicht genügt, wage ich ein kleines Fragezeichen zu setzen. Der Erziehungsdirektor hat darauf hingewiesen, dass ein Projekt zur Stärkung des ersten schulischen Zyklus an die Hand genommen wird. Wir haben vor etwa 15 Jahren an der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz und anschliessend in insgesamt 21 Kantonen einen grossen und umfassenden Schulversuch zur Einführung der Grundstufe an der Volksschule durchgeführt – mit Erfolg und besten Evaluationsergebnissen. Anschliessend sind die Berichte mit den Ergebnissen, so gehe ich davon aus, in irgendeine Schublade verschwunden. Schade, denn gerade dieses Modell der Grundstufe eröffnet die Möglichkeit, je nach Entwicklungsstand, einer flexiblen Einschulung und eines flexiblen Übertritts für unsere Kleinen und Kleinsten. Ich erlaube mir, wenn der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement den Hinweis aufnehmen würden, das zu sagen, weil ich seinerzeit Präsident des fast gesamtschweizerischen Schulversuchs war und es nach wie vor als eine taugliche, sogar sinnvolle und zielführende Lösung erachte. Insgesamt sind wir aber noch Meilen davon entfernt und ich werde auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber denjenigen, die an der sogenannten Front Gewaltiges leisten – ich bin oft auch in Kindergärten und kenne die Problematik aus erster Hand – zustimmen.

**Linda De Ventura (SP):** Die Kindergartenlehrpersonen laufen am Anschlag und da kommt ein solcher Vorstoss zur richtigen Zeit, könnte man meinen. Auch ich hatte zu Beginn Sympathie dafür, weil es mir ein grosses Anliegen ist, dass die Kindergartenlehrpersonen entlastet werden. Genauso wie Kantonsrat Mariano Fioretti liegen mir die Kinder am Herzen.

Deshalb habe ich seit der Einreichung des Vorstosses bis heute mit sehr vielen Kindergartenlehrpersonen, Mitgliedern und Vorstandspersonen aus dem Lehrerverein Schaffhausen, aber auch mit Fachpersonen aus dem Frühbereich, gesprochen. Wahrscheinlich waren es andere Personen, wie mit denen Kantonsrat Mariano Fioretti gesprochen hat, denn dadurch ist meine Sympathie für sein Anliegen verfliegen. Die gehörten Meinungen sind klar. Ja, die Kindergartenlehrpersonen sind überlastet, können den Kindern mit der heutigen Struktur nicht gerecht werden und haben einen riesengrossen Leidensdruck. Eine Entlastung ist dringend nötig und das, was das Erziehungsdepartement bisher unternommen hat, ist noch lange nicht ausreichend. Die Annahme der Motion von Kantonsrat Mariano Fioretti würde aber keine Probleme lösen, im Gegenteil, es würde sie lediglich zeitlich verschieben. Man würde ein reines Ablenkungsmanöver unterstützen, das auf veralteten Annahmen und Vorstellungen bezüglich Entwicklung und Pädagogik basiert. Die Funktion des Kindergartens ist, die Kinder bei der Entwicklung von vielfältigen Kompetenzen und Fähigkeiten zu unterstützen. Deshalb ist es wichtig, dass gerade diejenigen, die mehr Förderung benötigen, früh eintreten und in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Studien belegen zudem, dass die Entwicklungswege von Kindern mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund bereits früh voneinander abweichen und, dass eine frühe Einschulung separierende Effekte abfedert. Der frühe Eintritt in den Kindergarten stellt in dem Sinne ein dringend nötiges Auffangnetz für benachteiligte Kinder dar und ist ein wichtiges Element der Chancengerechtigkeit. Zudem ist es richtig, dass die Kindergartenkinder mit vier Jahren ein Betreuungs- und Bildungsangebot bekommen. Bei der Einführung von HarmoS wurde das System nicht geändert und die vierjährigen Kinder kamen in ein Kindergartensystem, das eigentlich für ältere Kinder konzipiert war. Das Problem liegt seither unter anderem beim Betreuungsschlüssel. Eine Betreuungsperson unterrichtet manchmal über 20 Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen, denn die Kinder zwischen vier und sieben Jahren sind naturgemäss unterschiedlich weit entwickelt. Bei 20 Kindern ist es unmöglich, individuell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie dort abzuholen, wo sie stehen. Den Kindern, die mehr Unterstützung benötigen, kann man so nicht gerecht werden. Sie benötigen mehr Unterstützung und Förderung und die Kindergartenlehrpersonen benötigen mehr Personal und geeignete Räumlichkeiten dafür. Ausserdem haben sich auch die Ansprüche und Erwartungen der Eltern verändert und damit hat die Zeit für Elternarbeit zugenommen. Es benötigt keinen früheren oder späteren Einschulungszeitpunkt, sondern es benötigt Personal. Zudem benötigt es mehr personelle Ressourcen im Kindergarten, wie z.B. *Teamteaching* oder geschulte Assistenzen. Ausserdem ist es Zeit, dass die Kindergartenlehrpersonen endlich die Wertschätzung erhalten, die sie verdient haben, denn es sind die

Kindergartenlehrpersonen, die im Schulsystem die grösste Integrationsleistung erbringen. Sie integrieren Kinder mit unterschiedlichstem Alter- und Entwicklungsstand. Kinder, die noch keinen Tag ausserfamiliär betreut wurden sowie Kinder die Fremdbetreuung gut kennen, Kinder die fließend Deutsch sprechen und Kinder, die die Sprache erst mit Eintritt in den Kindergarten erwerben und Kinder mit und ohne herausforderndes Sozialverhalten. Sie lehren den Kindern die wichtigsten Sozialkompetenzen und bereiten sie auf die Schule vor. Sie sind und da bin ich mit Kantonsrat Mariano Fioretti einig, die Wurzel unseres Bildungssystems und das hat mehr Wertschätzung verdient – auch monetäre. Zudem würde auch eine starke und obligatorische frühe Förderung, mindestens den obligatorischen Besuch einer Spielgruppe oder die Einführung, wie es Kantonsrat Raphaël Rohner gesagt hat, einer Basisstufe, oder ein Vorkindergarten wie es der Kanton Tessin macht, eine Verbesserung bringen. Das wären die richtigen Reaktionen auf die durchaus vorhandenen Probleme im Kindergarten. Ein Vorkindergarten ist ein flexibles und durchlässiges System, bei welchem die Kinder unkompliziert und innerhalb drei Jahren im Kindergarten beschult werden könnten. Die Idee wurde anscheinend auch bereits im Erziehungsrat diskutiert. Der Kindergarten würde drei Jahre dauern und so müssten junge Kinder nicht mehr zurückgestellt werden, sondern könnten die *Basics* in einem überschaubaren Rahmen mit entsprechendem Personal lernen. Ich selber bin Mutter eines Kindergartenkinds, das mit vier Jahren und einen Monat in den Kindergarten kam, und ich bin täglich beeindruckt von der Arbeit der Kindergartenlehrpersonen. Die Kinder lernen enorm schnell spielend und machen mit der richtigen Förderung im Kindergarten riesige Sprünge in der Entwicklung und ich sehe als Mutter und auch als Sozialarbeiterin in einer Schule, wie gefordert die Kindergartenlehrpersonen sind. Auch ich möchte, dass sie entlastet werden und sich die nötige Zeit für die Kinder und deren Entwicklung nehmen können. Der Vorstoss ist jedoch nicht geeignet, die Probleme im Kindergarten zu lösen, im Gegenteil, die vermeintlich supereinfache Lösung für alle Schwierigkeiten im Kindergarten ist gefährlich, denn aufgeschoben, ist nicht aufgehoben und sie verhindert die tatsächlich notwendigen Veränderungen und Anpassungen der Strukturen. Aus den Gründen bitte ich Sie dringend, den Vorstoss abzulehnen.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich bin nicht kompetent um für das Thema Schuleintritt fachlich Auskunft zu geben. HarmoS hat das Schulalter nach vorne versetzt und ich möchte wirklich einen anderen Blickwinkel einbringen. Mir fehlen die Monate beim Schulaustritt. Ich stellte bei den Schulschlussfeiern meiner Kinder fest, dass bei den Elterngesprächen mit den Lehrern immer mehr Schulaustretende unsicher in der Berufswahl sind. Die Zahl der Zweitlehren hat enorm zugenommen. Die Lehrerin hat auch

gesagt, dass es einmal eine Erstausbildung ist. Mein Junior hatte am Schluss Konditor und Autospengler in der Auswahl, weil er noch nicht wusste, wohin und gerade die Situation führt zu vielen Berufsumsteigern. Wenn wir das weiterhin so wollen, müssen wir den Vorstoss ablehnen. Wenn wir aber reifere Kinder bei der Berufswahl wollen, müssten wir genau dem Vorstoss zustimmen. Fragen Sie einmal die Lehrmeister, welche um Monate ältere Lernende im ersten Lehrjahr haben. Es wäre ein grosser Vorteil, denn körperlich, wie auch von der Reife her, verändert sich in dem Alter viel und deshalb unterstütze ich den Vorstoss aus Überzeugung, und zwar nicht aufgrund des Eintritts, sondern vor allem aufgrund der Berufswahl.

**Peter Scheck** (SVP): Die Lage scheint ziemlich hoffnungslos die Motion durchzubringen, aber wenn Sie Kantonsrat Mariano Fioretti gut zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass darin eine Logik von A bis Z herrscht. Wie das Problem gelöst werden könnte, ist ein Vorschlag. Man kann darüber streiten, ob ein Zeitpunkt der Richtige ist oder ob es noch andere Lösungen gibt. Wir haben, als ich vor 47 Jahren die Lehrerausbildung gemacht habe, bereits über die Schulreife in der Entwicklungspsychologie gesprochen. Daran hat sich eigentlich nichts geändert. Damals wusste man, dass fünf oder sechs Jahre gut für den Kindergarten sind und ab sieben Jahren kann man in die Schule gehen. Heute geht man aber bereits mit vier Jahren in den Kindergarten und damit haben wir ein Problem. Es besteht darin, dass die Schulreife, wenn man beim Kindergarten bereits von Schule sprechen möchte, was ich nicht so toll finde, missbraucht man den sogenannten Kindergarten mehr als Hort und Hütedienst und nicht als Schule. Wenn es so weit kommt, dass man noch zusätzliche Betreuungspersonen benötigt, ist es keine Schule mehr, sondern ein Hütedienst und deshalb unterscheiden uns ideologische Wertvorstellungen und die Bürokratie natürlich, die es aus Gründen von HarmoS absägen möchte.

**Christian Heydecker** (FDP): Es wird der Eindruck erweckt, dass es darum geht, den Kindern oder den jungen Menschen, ein halbes Jahr mehr Zeit zu geben. Nein, es geht immer um ein komplettes Jahr, nicht um ein halbes, wie es der Text im Vorstoss suggeriert. Wenn Sie im ersten Semester Geburtstag haben, warten Sie ein volles Jahr, bis Sie in den Kindergarten können. Die Frage ist ja immer, woran man sich orientiert. An der Mehrheit? Den reifen Kindern? Oder an der Minderheit, den noch nicht reifen Kindern? Aktuell orientieren wir uns an der Mehrheit der reifen Kinder. Mit dem Vorstoss von Kantonsrat Mariano Fioretti würden wir es umkehren und dann wären die unreifen Kinder der Massstab – das kann man wollen. Wenn wir sagen, dass das vorhandene System in sich auch kongruent ist und wir uns an den Reifen orientieren, müssen wir den weniger Reifen die

Chance geben, das zu korrigieren. Das machen wir, indem sie sich ein Jahr zurückstellen lassen können. Wenn wir aber das System umstellen, müssen wir auch konsequent sein und der Mehrheit, den Reifen, die Chance geben, sich ein Jahr früher Einschulen zu lassen. Das wäre konsequent. Es ist aber absurd, wenn sich dann die Mehrheit frühzeitig Einschulen lässt. Da muss man sich fragen, was dann die Regel und was die Ausnahme ist. Es ist in der Tat so, dass wir uns an der Mehrheit der reiferen Kinder orientieren und, dass wir für die anderen eine Lösung haben müssen. Das sind zwei Themen. Das eine ist, die Kinder ein Jahr zurückzustellen. Es ist nicht immer einfach, denn viele Eltern sind uneinsichtig, das ist leider so. Da sind vielleicht auch die Behörden gefragt, um da etwas mehr Unterstützung zu leisten. Es ist aber auch so, dass wir den Lehrpersonen wahrscheinlich etwas mehr Unterstützung bieten müssen, damit die paar Wenigen, die den Betrieb belasten, Unterstützung finden. Es kann aber nicht sein, Kantonsrat Martin Schlatter, dass die Wenigen, die Probleme machen, der Massstab sind und sich alle anderen nach ihnen richten müssen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Die Zahl der unreifen Kinder in den Schulen steigt leider jährlich, da wir jedes Jahr mehr Kinder haben, welche nach dem Kindergarten eigentlich nicht eingeschult werden können. Bei diesen Kindern empfiehlt man, in eine sogenannte Einschulungsklasse zu gehen. Leider gehen die Eltern mit den Lehrpersonen oft nicht einig, was ihnen empfohlen wurde und finden, dass ihr Kind ja nicht dumm sei. Sie realisieren oft nicht, dass es absolut nichts mit Intelligenz zu tun hat, sondern es lediglich darum geht, dass die Kinder einfach noch nicht reif genug sind. Wie oft haben wir Kinder, die noch mit Windeln in den Kindergarten gehen? Im Kanton Zürich wurde mittlerweile eine Windelzuständige eingeführt. Da gibt es Schulen, an denen eine Person fürs Windeln wechseln zuständig ist und das kann es einfach nicht sein. Wenn die Kinder gezwungen werden, regulär in die Schule zu gehen, werden sie von Anfang an nicht glücklich sein, weil sie merken, dass es ihnen Mühe bereitet. Sie gehen auch nicht so gerne zur Schule, wenn sie noch nicht reif genug sind. Das ist einfach für lange Zeit ein schlechter Start in ihr Schulleben und deshalb werde ich den Vorstoss, auch nach Rücksprache mit mehreren Lehrpersonen, unterstützen. Ich habe zwei Lehrerinnen, unter anderem eine Schulheilpädagogin, in meiner Familie. Meine Tochter arbeitet bereits seit sechs Jahren als Schulheilpädagogin und sie sagt auch, dass es immer schlimmer wird, es viel zu früh ist und, die Kinder zu unreif sind. Deshalb, den Kindern zu liebe, werde ich das Postulat überweisen.

**Martin Schlatter (SVP):** Ich gebe Kantonsrat Christian Heydecker recht. Ich bin auch nicht dafür, dass wir uns nach den Schwächeren richten.

Wenn wir heute weit kommen, kommen wir noch zu Traktandum 12. Da haben wir dasselbe Thema noch einmal. Aber man hört immer, dass wir fördern und noch mehr fördern müssen. Ich bin erstaunt, wenn ich in die Runde schaue, dass aus uns allen, und ich schliesse mich mit ein, etwas geworden ist. Ich mag mich nicht erinnern, dass wir früher im Kindergarten solche Förderungen benötigten. Wir benötigen nur noch Förderung. Noch ein Beispiel zum Thema von Kantonsrat Res Schnetzler. In meiner Zweitausbildung kam eine junge Person zu uns auf die Poststelle in die Lehre. Nach einer Woche kam Druck auf und sie hat die Lehre abgebrochen, denn sie war dem Druck nicht mehr gewachsen. Man hätte eigentlich vorher merken sollen, dass er schlichtweg die falsche Lehre begonnen hatte. Wir haben so viele Berufsaussteiger. Kantonsrat Patrick Portmann meinte, dass wir viele Fluktuationen in der Pflege haben. Ja, liegt es am Druck? Oder ist es eventuell genau das Thema, was Kantonsrat Res Schnetzler angesprochen hat? Ist die Berufswahl eventuell zur falschen Zeit? Ich weiss es nicht. Es ist wirklich schwierig, aber was sicher ist, wenn ich in die Runde blicke, ist, dass aus uns allen auch ohne Förderung etwas geworden ist.

**René Schmidt (GLP):** Kantonsrat Andreas Schnetzler hat darauf hingewiesen, dass bei Schulaustritt ein halbes Jahr fehlt und die Schüler eigentlich zu früh aus der Schule austreten. Kennen Sie die Situation der zweiten und dritten Sekundarschüler? Viele sind schulmüde und wollen eine praktische Tätigkeit, wollen in die Lehre. Dass die Berufswahl immer schwierig ist, ist so. Es wird aber später nicht besser. Aber auch für diejenigen, die keine Lehrstelle finden, gibt es Möglichkeiten wie z.B. das Berufsvorbereitungsjahr. Sie machen einfach noch eine Ehrenrunde, was aber eigentlich nicht die richtige Lösung ist, sondern es ist wichtig, dass wir unsere Jungen früh in die Schule nehmen und dass wir sie, wenn sie müde sind, in die praktische Tätigkeit überführen können.

**Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Zur Frage, wann die Vorlage betreffend die frühe Förderung kommt, habe ich noch keine andere Antwort wie dazumal, im 2024. Die Grundstufe ist aktuell wieder im Erziehungsrat in der Diskussion, da dieses ein spannendes Konzept ist.

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich danke Ihnen für die aktive Diskussion, auch wenn sie natürlich bereits absehbar war, dass sie nicht im Sinne der Kindergartenkinder und Kindergärtnerinnen ausfallen wird. Ich möchte aber doch noch ein paar wenige Punkte ansprechen, die ich so nicht einfach stehenlassen kann. Ich kann nur unterstreichen, dass der spätere Eintritt natürlich einen Einfluss auf die Berufswahl haben kann. Wenn Sie im Alter von 13 Jahren die Berufswahl tätigen müssen und das ist aktuell so, haben

Sie ein grösseres Problem, weil Sie sich damit noch gar nicht befasst haben. Das Alter 13 ist einfach nicht das Alter 14 – so leid es mir tut. Ich habe es in der Berufsbildung gesehen. Ich konnte Ihnen, ohne, dass ich die Akten angeschaut habe, sagen, ob ein Kind 15 oder 16 Jahre alt ist, und was ist mit den 15-Jährigen passiert? Wir haben sie nochmals eine Runde in die Schule geschickt und sie sind einfach ein Jahr später nochmals gekommen. Etwas enttäuscht bin ich von der Äusserung des Regierungsrats. Überrascht bin ich nicht, aber enttäuscht, weil, wenn Sie sagen, wir machen einfach mit Fördermassnahmen das Problem wett, habe ich wirklich kein Verständnis dafür, weil genau, dass das Problem ist. Sie wollen ein Problem mit dem anderen Problem lösen, das das Problem nicht löst. Da habe ich Mühe damit, auch wenn Sie sagen, die wirtschaftlichen Aspekte hätten negative Auswirkungen. Es geht um die Kleinsten, um die Kinder, und nicht um wirtschaftliche Interessen. Das ist der springende Punkt. Sonst sprechen Sie immer von Kindern und wir müssen allen Sorge tragen und genau hier sagen Sie: «Nein, wir müssen die wirtschaftlichen Aspekte höher gewichten». Da sind Sie leider unglaubwürdig. Auch noch gesagt wurde, dass die Lehrpersonen natürlich ein Gehör bekommen und noch nie so ein Thema aufgekommen sei. Wenn Sie wirklich so in den Schulen unterwegs sind, wie ich es leider bin, hätten Sie es gehört. Ich habe aber noch nie von einer Lösung gehört, wie man das Problem angehen möchte. Jemand muss es doch einmal machen. Wenn ich so zuhöre, inklusive Regierungsrat, dann verwalten wir das Problem. Ist das die gute Lösung? Ich glaube nicht. Dann noch zur SP-Sprecherin. Sie möchte das Problem mit mehr Personal lösen. Sie haben das Problem nicht begriffen, denn die Kinder sind zu jung. Wollen Sie dann zwei Personen nehmen, die an den Kindern ziehen, dass sie schneller wachsen und reif werden? Das geht nicht. Sie sagen auch, dass die Kindergartenlehrpersonen oder auch die Lehrenden überlastet sind. Ja, das sind Sie bereits, aber wir müssen zuerst einmal das eine Problem angehen. In erster Linie wollen wir, oder ich zumindest, die Kinder entlasten und durch die Entlastung der Kinder werden automatisch natürlich auch die Kindergartenlehrpersonen entlastet. Das ist klar. Kurz noch zu Kantonsrat Christian Heydecker und, dass die Kinder ein Jahr auf den Kindertarteneintritt warten müssten. Was ist mit den Kindern, die im August geboren sind? Sie warten auch ein Jahr. Somit ist es gehüpft wie gesprungen und eine einseitige Sicht. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Überweisung einen Teil der Probleme lösen können. Ich möchte betonen, dass ich nie gesagt habe, dass wir damit alle Probleme lösen. Ich habe gesagt, wir lösen etwa 25% bis 30% der Probleme und das ist ein grosser Schritt. Wenn Sie danach mit etwas anderem kommen möchten, um es noch zu verbessern, können wir es machen. Die Drohung mit dem Austritt von HarmoS – Entschuldigung – wenn Sie etwas nicht möchten, weil sie es nicht verändern wollen, müssen Sie die Keule rausnehmen und

dann knicken die einen ein. Ich kann Ihnen aber mit 99-prozentiger Sicherheit sagen, dass es nicht zu einem Austritt kommt, weil die Problematik erkannt wird und sie nicht matchentscheidend ist, weil die Kinder im August zur Schule gehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

### **Abstimmung**

**Die Motion von Kantonsrat Mariano Fiorette wird mit 23 : 29 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.**

Schluss der Sitzung: 12:22 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ausfall Abstimmungsanläge; Abstimmung mit Aufstehen	Nein		Ja						
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP								Nein		Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP								V/A/N		V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP								V/A/N		V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP								Nein		Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP								Nein		Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP								V/A/N		V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos								Ja		Nein
De Ventura	Linda	SP	SP								Ja		Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte								Ja		Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte								Nein		Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE								Nein		Nein
Eliayathamby	Sahana	SP	SP								Ja		Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren								V/A/N		V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP								Nein		Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP								Nein		Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP								Nein		Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP								Ja		Nein
Freivogel	Mathias	SP	SP								Ja		Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP								Nein		Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP								Ja		Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP								Nein		Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP								Nein		Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP								Nein		Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP								Nein		Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP								Nein		Ja
Knapp	Hannes	SP	SP								Nein		Nein
Lacher	Stefan	SP	SP								Ja		Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP								Ja		Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne								Nein		Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP								Ja		Nein
Meyer	Daniel	SP	SP								Nein		Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP								Ja		Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE								Ja		Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP								V/A/N		V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP								Ja		Nein
Müller	Bruno	SP	SP								Nein		Ja
Mündt	Michael	SVP-EDU	SVP								Ja		Nein
Neukomm	Peter	SP	SP								Nein		Ja
Neumann	Eva	SP	SP								Ja		Nein
Passafaro	Marco	SP	SP								Ja		Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne								Ja		Nein
Portmann	Patrick	SP	SP								V/A/N		V/A/N
											Ja		Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU
Schräff	Jannik	GLP-EVP	GLP
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP
Suter	Erwin	SVP-EDU	EDU
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP
Zubler	Kurt	SP	SP

	Ja	Nein	Enthaltung	Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	Total
	0	49	51	51	51	60
	0	0	1	52	51	60
	0	1	0	0	0	60
	0	10	7	9	9	60
	0	60	60	60	60	60

| Abst. 4 |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Nein    |
| Nein    |
| Ja      |
| Nein    |
| Ja      |
| Nein    |
| Nein    |
| Ja      |
| Nein    |
| Nein    |
| Ja      |
| V/A/N   |
| Nein    |
| Nein    |
| Ja      |
| Nein    |
| V/A/N   |
| Ja      |

20	52	23
32	0	29
0	0	0
0	0	0
8	8	8
60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
<p><b>Die Abstimmungen Nr. 1-7 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrages</b></p>				
Abstimmung 1	<p>Antrag Christian Heydecker Sofortige 2. Lesung</p> <p><b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen. Die 2/3-Mehrheit wird erreicht.</p>	Antrag 2. Lesung	<p>Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b></p>	<p>50 0 0 10 <b>60</b></p>
Abstimmung 2	<p>Schlussabstimmung Änderung Elektrizitätsgesetz</p> <p><b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen. Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	<p>Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b></p>	<p>49 0 1 10 <b>60</b></p>
Abstimmung 3	<p>Schlussabstimmung Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrages</p> <p><b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum</p>	Schlussabstimmung	<p>Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b></p>	<p>52 1 0 7 <b>60</b></p>
Abstimmung 4	<p>Die Motion 2007/4 von alt Kantonsrat Charles Gysel mit dem Titel «Änderung Elektrizitätsgesetz» wird mit 51 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.</p> <p><b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.</p>	Abschreibung Motion	<p>Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b></p>	<p>51 0 0 9 <b>60</b></p>
Abstimmung 5	<p>Die Motion 2017/5 von alt Kantonsrätin Martina Munz mit dem Titel «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern» wird mit 51 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.</p> <p><b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.</p>	Abschreibung Motion	<p>Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b></p>	<p>51 0 0 9 <b>60</b></p>
Abstimmung 6	<p>Die Motion 2017/6 von alt Kantonsrat Andreas Frei mit dem Titel «Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien» wird mit 51 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.</p> <p><b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.</p>	Abschreibung Motion	<p>Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b></p>	<p>51 0 0 9 <b>60</b></p>

Nr. Traktandum

Abstimmung Stimmen

Betreff

Abstimmung 7

Das Postulat 2019/6 der Spezialkommission 2018/4 mit dem Titel «Ausübung des (Vor-)kaufsrechtes auf EKS Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament» wird mit 51 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Abschreibung  
Motion

Ja	51
Nein	0
Enth	0
V/A/N	9
<b>Total</b>	<b>60</b>

**Hinweis:**  
Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.

Abstimmung 8

Postulat Nr. 2022/19 von Hannes Knapp vom 5. Dezember 2022 betreffend «Reduktion der Arbeitszeit für Pflegeberufe»

Erheblichkeitsklärung

Ja	20
Nein	32
Enth	0
V/A/N	8
<b>Total</b>	<b>60</b>

**Hinweis:**  
Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mittels Namensaufruf (Antrag von 19 Ratsmitglieder: Minimum 12) durchgeführt.

Abstimmung 9

Motion Nr. 2022/8 von Diego Faccani vom 5. Dezember 2022 betreffend «Faire Lastenverteilung unter den Familienausgleichskassen»

Erheblichkeitsklärung

Ja	52
Nein	0
Enth	0
V/A/N	8
<b>Total</b>	<b>60</b>

**Hinweis:**  
Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.

Abstimmung 10

Motion Nr. 2022/9 von Mariano Fioretti vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel «Änderung Schulgesetz Art. 17a Abs. 1 (410.100)»

Erheblichkeitsklärung

Ja	23
Nein	29
Enth	0
V/A/N	8
<b>Total</b>	<b>60</b>

**Hinweis:**  
Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mittels Namensaufruf (Antrag von 12 Ratsmitglieder: Minimum 12) durchgeführt.





